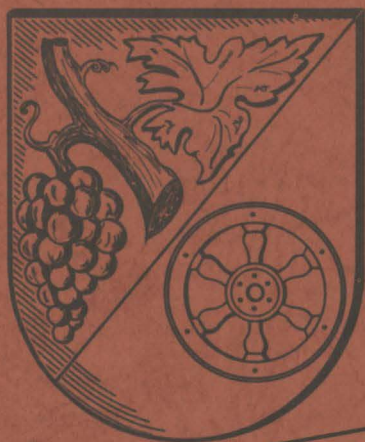

R·H·E·I·N·G·A·U

F·O·R·U·M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



18. Jahrgang

2/2009

Schwerpunktthema
Geld - Steuern - Abgaben
Gemeindefinanzen im
16. Jahrhundert

ISSN 0942-4474

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.

Verantwortlich: Geisenheimer Wein-Reimer e.V.
Lorcher Weinjunker

Tradition

&

Zukunft

Made in Germany !

seit 1968

werner elektrotechnik ist zuverlässiger Partner für Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe, öffentliche Hand sowie Private.

Mit unserem motivierten und geschulten Mitarbeiter-Team liefern wir **Qualität und maßgeschneiderte technische Lösungen** im Rheingau-Taunus, Rhein-Main-Gebiet, bundes-, europa- und weltweit.

Für unsere Kunden ist es wichtig, dass sie sich auf unsere Kompetenzen, Flexibilität und Leistungsbereitschaft umfassend und aus einer Hand verlassen und vertrauen können.

- Elektroinstallationen, EIB-Gebäudetechnik & Programmierungen
- Einbruchmelde-, Schließ-, Zutrittskontroll- & Videoüberwachungssysteme
- Brandschutztechnische Anlagen & Brandmeldesysteme
- Licht- und beleuchtungstechnische Anlagen in- & outdoor
- Wärmepumpen, Elektroheizungen & Warmwasser, Photovoltaikanlagen
- ISDN-/TK-Anlagentechnik, VOIP-Systeme, GSM-Mobilfunktechnik
- Datennetzwerktechnik – Konzeption, Layout, Realisierung, Service
- PC-Hard- u. Software sowie Peripherie Lieferung und Implementierung
- Industrielle Daten-/Informations- und Automationstechnik
- SPS-Programmierungen, Steuer-, Meß- & Regeltechnik
- Kompensationsanlagen und Energiemanagementsysteme
- Energieverteiler, Schalt- und Steueranlagen – Planung & Realisierung
- Prüfeinrichtungen und Montageplätze sowie Sondermaschinen
- Kraft-/Nutzfahrzeug-Spezial-Umrüstungen & Ausrüstung

werner
elektrotechnik



elektrotechnik • datentechnik • technische systeme

Erbacher Straße 29 D-65343 Eltville am Rhein
Tel: +49 6123 9076-0 Fax: +49 6123 9076-31
werner-edt.com mail@werner-edt.com

I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur
Jg. 18 2/2009

Träger bzw. Herausgeber:

RHEINGAUER WEINKONVENT E. V.

Kloster Eberbach · 65345 Eltville-Erbach
www.rheingauer-weinkonvent.de

FREUNDESKREIS KLOSTER EBERBACH E. V.

Kloster Eberbach · 65345 Eltville-Erbach
www.fk-kloster-eberbach.de

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E. V.

Winkler Straße 64 · 65366 Geisenheim
www.rheingauer-heimatforschung.de

GEISENHEIMER WEIN-REIMER E. V.

Postfach 1147 · 65358 Geisenheim
www.geisenheimer-weinreimer.de

LORCHER WEINJUNKER

Markt 7 · 65391 Lorch · www.lorcher-weinjunker.de

Geschäftsführender Herausgeber:

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E. V.

Redaktion:

Schriftleitung: Dr. Manfred Laufs
Winkler Straße 64 · 65366 Geisenheim
Tel./Fax (06722) 6994
Mail: info@rheingauer-heimatforschung.de

Weitere Mitglieder der Redaktion

Gerhard Becker, Oestrich-Winkel

Helga Simon, Eltville

Dagmar Söder, Wiesbaden

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder.

Herstellung und Auslieferung:

(einschließlich Jahresabonnement)

Druckerei Wurm GmbH · Im Rad 42 · 65197 Wiesbaden
Telefon (06 1 1) 98 9900 · Telefax (06 1 1) 98 990 19

Erscheinungsweise: halbjährlich im Mai und November

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 5,00 EURO

Jahres-Abonnement (2 Schriften): 8,50 EURO

Der Abonnementsbetrag ist (möglichst) per Einzugs-
mächtigung zu entrichten. Kündigungen sind nur zum
31.12. eines Jahres möglich.

**Für die Mitglieder der fünf Herausgeber-Gesellschaften
ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.**

Bestellung älterer Hefte bei:

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEINGAUER HEIMATFORSCHUNG E. V.

Tel./Fax (06722) 6994

Mail: info@rheingauer-heimatforschung.de

Inhalt

Karl-Heinz Stier

Rendezvous von Wein- und Tafelfreuden –
Ein lukullischer Rückblick 2

Walter Hell

Die Kundschafter Joschua und Kaleb –
Ein biblisches Weinmotiv im Rheingau 6

Antoine Jacobs

„Bei der Germania auf dem Niederwald“ –
Gedicht eines niederländischen Priesters 10

Schwerpunktthema

Geld – Steuern – Abgaben –
Gemeindefinanzen im 16. Jahrhundert

Helga Simon

Warum das kleine Städtchen Eltville am
Rhein zu einer der ersten Prägestätten
für Goldmünzen in Deutschland wurde 14

Peter Jeschke

Steuern und Gemeindefinanzen
im Rheingau des 16. Jahrhunderts 21

Ulrich Klöppel

Notgeld aus dem Flaschenhals –
Eine Facette der Geldgeschichte
Deutschlands 1914–1924 29

Buchbesprechungen

Peter Claus Hartmann

Kiedricher Persönlichkeiten aus sieben
Jahrhunderten 35

Elisabeth Will-Kihm

Walter Hell: Vom Mainzer Rad zum
hessischen Löwen –
Aufsätze zur Rheingauer Geschichte 37

Elke Detmann

Karla Wiesinger: Rhoigauer Annekdoote
Elke Detmann 38

Stephanie Zibell und Peter Josef Bahles:

Der Freistaat Flaschenhals –
Historisches und Hörtörchen aus der Zeit
zwischen 1918 und 1923 39

Anschriften der Autoren

40

Rendezvous von Wein- und Tafelfreuden

Ein lukullischer Rückblick

Es gibt nicht nur Kulturleistungen im Bereich der Denkmäler, des Handwerks oder der Kunst, es gibt auch eine große Kulturleistung im Essen und Trinken.

Wie Menschen in den jeweiligen Zeitabschnitten gelebt haben, darüber gibt insbesondere auch die Nahrungsaufnahme Aufschluss. Sie hat Menschen geprägt, man hat darunter gelitten, ja es sind sogar darüber Kriege geführt worden. Man hat sich daran erfreut, man hat sich daran gewöhnt. Und wenn heute einer meint, wir träten auf der Stelle, da kann ich nur sagen: Irrtum Euer Ehren, auch für die Ernährung wird es nie einen Stillstand geben.

Von den Neandertalern bis zu den Griechen und Römern

Werfen wir zunächst einen Blick zurück. Die erste Ernährung für uns Menschen war rohes Fleisch, wie von den Neandertalern berichtet wird, die vor etwa 500.000 Jahren lebten. Mit der Entdeckung des Feuers kam auch das Kochen auf. Um 5000 v. Chr. hatten die Griechen bereits Kochgefäße. Und es gab keine großen Unterschiede zwischen der Küche der Armen und der Reichen. Die Reichen aßen etwas mehr Ziegen- und Schweinefleisch, Hase und Rebhuhn und tranken auch mehr Wein, aber erst am Abend!

Bekannt sind dabei die antiken Symposien geworden, bei denen man beim Trinken hauptsächlich philosophische Gedanken austauschte. Symposion bedeutet ja „miteinander trinken“. Sokrates betrachtete das Trinken als etwas sehr Genussvolles, indem er schrieb: „Gegen das Trinken habe ich nichts einzuwenden; denn wahrhaftig bringt der Wein – wenn er die Seelen trinkt – die Sorgen

zur Ruhe wie der Alraun die Menschen und weckt die Lebensfreude wie das Öl die Flamme.“ Es war wichtig, wie man trank, nämlich im Liegen aus flachen Trinkschalen.

Opulent dagegen waren die Mahlzeiten bei den Römern. Die einfachen Leute ernährten sich vorwiegend von Brot, Kornpasten und Hirsebrei, wozu sie Oliven, Bohnen, Feigen oder Käse aßen. Ganz anders die Wohlhabenden, die das Essen als einen Staatsakt empfanden: Von Kaiser Caligula weiß man, dass er Gerichte aus Pfauen- und Nachtigallenzungen sowie aus Gehirnen von Papageien und Fasanen favorisierte. Andere importierten Granatäpfel aus Libyen, Austern aus Britannien und Gewürze aus Indien.

Gespeist wurde ursprünglich im Sitzen, später nach griechischem Vorbild auch im Liegen, daher der Begriff „Gelage“. Bereits zu den Vorspeisen wurde leichter Wein genossen, vorzugsweise der sehr beliebte Honigwein *Mulsum*. Entsprechend hoch lag auch der Konsum: Man kam in der Kaiserzeit auf eine tägliche Menge von 0,8 bis 1 l pro männlichem und 0,5 l pro weiblichem Bewohner Roms. Darauf hatten auch Sklaven einen Anspruch. Da der Wein sehr stark war, mischte man ihn mit zwei Teilen Wasser. Gelegentlich gab man süßen Wein dazu, um die Bitterkeit eines älteren Weines zu mildern.

Viele Historiker haben sich angewöhnt, den Tafelluxus als Zeichen des Niedergangs eines Volkes oder Reiches anzusehen. Zugegeben, das Essen besitzt nicht die Würde einer historischen Außerordentlichkeit. Aber liegt nicht gerade darin sein menschenfreundlicher Wert? Die versöhnende Pointe eines Waffenstillstandes oder eines Kriegs-



Abb. 1: Römisches Gastmahl (Sarkophagrelief – Rom, Thermenmuseum)

endes war in alten Zeiten gewöhnlich mit einem Festessen verbunden, bei dem man alle bösen Gedanken und Gefühle vergaß. Berühmt geworden ist das Friedensbankett zu Nürnberg 1649, auf dem der dreißig Jahre lang ersehnte Friede mit vielen Gängen und vielerlei symbolischen Anspielungen gefeiert wurde.

Vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Zurück zur Geschichte von Speisen und Wein. Die Klassenunterschiede der römischen Gesellschaft haben sich im Mittelalter verstärkt fortgesetzt. Ständegesellschaft hieß das damals, es gab Herrenspeisen und Bauernspeisen. Zum Beispiel war die gesellschaftliche Stellung erkennbar an der Farbe des Brotes, das man verzehrte. Das Brot der Bauern war dunkel. Es bestand aus Roggen, Hafer, Gerste und Hirse. Das der Reichen war hell, weil es aus Weizen hergestellt war, zur damaligen Zeit ein Luxusartikel. Man war auch der Ansicht, dass alles, was in der Welt lebt und gedeiht, hierarchisch gegliedert sei. Alle Pflanzen und Gemüsesorten, die Knollen und Wurzeln hatten, standen auf einer niedrigeren Stufe und waren deshalb gut für das niedere Volk. Was aber an den Bäumen gedieh, hatte die größere Nähe zum Himmel und war somit von göttlicher Perfektion.

In der Renaissance hatte man das Bedürfnis, alles zu verfeinern, der Rahmen für ein gutes Essen

sollte ästhetisch sein. Es gab parfümierte Tischwäsche, schneeweiß, Servietten gehörten zum Standard, die Gabel hielt Einzug – allerdings nur bei den Wohlsituierten. Den Wein trank vor allem der Adel, der sich mehr und mehr vom einfachen Volk absetzte. Wer den Wein verbessern wollte, konzentrierte ihn. Man kochte ihn bis zur Hälfte ein und trank dann eine reduzierte Ausgabe des Weines. Wasser gab es nur in Ausnahmefällen, weil die Qualität des Trinkwassers zur damaligen Zeit noch nicht befriedigend war. Beim Wein war der Mundschenk für das Vorkosten verantwortlich. Er musste zusammen mit seinem Assistenten – aufrecht stehend – Wein und Wasser zunächst über das Horn laufen lassen. Dann trank der Assistent ein Glas Weinschorle, bevor der Gast beruhigt seinen Wein trinken konnte.

Was die Nahrungsgewohnheiten etwas abgeschwächte und die Trinkgewohnheiten gravierend veränderte, waren die Jahrhunderte danach: Das 18. Jahrhundert hat die Grundsätze der feinen Küche geschaffen, das neunzehnte entwickelte die Technik des Kochens, das zwanzigste brachte die Nahrungsmittelindustrie auf den Plan, die Massenverpflegung und den Tourismus.

Jede Generation setzte sich auf ihre Weise mit dem Grundproblem der Ernährung auseinander. In Kriegszeiten ernährt sich der Mensch wegen der Nahrungsknappheit fast ausschließlich, um

zu überleben. *Hunger macht Bohnen zu Mandeln*, sagt ein altes Sprichwort. Wer einen quälenden Hunger hat, besitzt gar nicht die Fähigkeit von feinschmeckerischer Unterscheidung, er will ihn nur schnell stillen.

Hat der Mensch genügend zu essen, wird er wählerisch. Dann entfaltet er die Kochkunst, um seinen Gaumen zu verwöhnen, und baut aus, was Generationen versucht, erprobt und weitergegeben haben. Immer wieder fördern Medizin, Forschung und Wissenschaft neue Erkenntnisse zu Tage, die letztlich auch im Kochtopf ihren Niederschlag finden. So ist das sog. „Totkochen“ von Gemüse – einst allgemein üblich – heute verpönt, Rohkost und die Verwendung von frischen Kräutern erleben ihre Renaissance.

Das reiche Angebot aus aller Welt auf unseren Märkten hat heute vielfach zu einer Übersättigung und zu Experimenten in der Küche geführt, die mit guter und vernünftiger Ernährung oft nichts zu tun haben. Um nur ein Beispiel zu nennen: Heimisches Obst und Gemüse, „frisch auf den Tisch“ gebracht, sind Produkten, die aus fernen Erdteilen herangeschafft werden, weit überlegen, nicht nur im Blick auf den Geschmack, sondern auch was den ausgereiften Zustand betrifft.

Jetzt habe ich viel übers Essen und seine Produkte gesprochen, doch was ist mit dem Wein?

Haben wir nicht hervorragende hessische Weinanbaugebiete und hier vor allem den Rheingau mit seinen exzellenten Riesling- und Spätburgunder-

Weinen? Hier findet jeder Gast etwas für seinen Geschmack. Leider nimmt die Gastronomie in Hessen dies nach meiner Beobachtung nur unzureichend wahr.

Dass der Wein zum guten Essen gehört, ist eine Binsenweisheit, die für die weinbautreibenden Länder schon immer eine Selbstverständlichkeit war. Mittlerweile haben breitgestreute Aufklärung und nicht zuletzt der Tourismus dazu beigetragen, dass diese Erkenntnisse sich auch in den Regionen verbreitet haben, die den Weinbau nicht von Hause aus kennen. So gilt auch für sie, was für jede Weinregion gilt: Der Wein ist die Krönung eines guten Essens! Was den Leib angeht, so wirkt der Wein nicht nur anregend auf die Magensäfte, sondern auch auf den ganzen Verdauungsapparat. Und was die Seele betrifft, so ist der Umstand von Bedeutung, dass jemand, der sich zur Mahlzeit mit Bedacht einen guten Tropfen aussucht und bei den Speisen die Harmonie von Getränk und Essen auf sich wirken lässt, nie und nimmer Gefahr läuft, durch Hast und Hetze die Magennerven zu verstimmen. Wein braucht Zeit, Mahlzeit eben.

Viel zu wenig haben sich in der Vergangenheit die Kellermeister mit den Problemen der Leute beschäftigt, die zum Image des Weines beitragen, nämlich der Köche und Wirte. Gewiss trifft diese ebenso der Vorwurf, zu wenig von der Arbeit im Weinberg und im Keller zu wissen. Dabei könnten beide Seiten viel voneinander lernen. Schaut man mal über die Grenzen unseres Landes, so funktioniert dies besser. In anderen europäischen Weinländern gibt es eine regelrechte Partnerschaft zwischen Küche und Keller. Für Italiener, Franzosen und Spanier ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Wein zum Essen auf den Tisch gehört. Hier ist bei uns auch ein Umdenken festzustellen. Das heißt, einerseits an die Kellermeister zu appellieren, gute deutsche und zum Essen passende Weine auszubauen. Andererseits müssen die Gastronomen dazu gebracht werden, diese dann auch auf ihren Weinkarten anzubieten.



Abb. 2: Auf dem Geisenheimer Wochenmarkt: Bauer Alfred Wolf aus Ober-Hilbersheim/Rhh. mit heimischen Produkten Foto: M. Laufs

In diesem Zusammenhang kommt immer wieder die Frage auf, welchen Wein soll ich zu welcher Speise trinken? Die Faustregel „Roter Wein zu dunklem Fleisch und Wild – weißer Wein zu Fisch, Geflügel und Kalb“ gibt dazu nur noch einen groben Rahmen. Vielmehr ist die persönliche Einstellung und Abstimmung gefragt, wenn man gemeinsam oder mit Freunden entdeckt, was zueinander passt.

Und lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein Loblied auf den Riesling singen: Das Außerordentliche an der Rieslingtraube besteht in ihrer Fähigkeit, hervorragende Weine in so vielen verschiedenen Stilrichtungen, von knochentrocken bis saftig süß, hervorzubringen. Köchen mit Abenteuerlust eröffnet das eine unendliche Vielfalt von Möglichkeiten. Der größte Trumpf des Rieslings auf dem Esstisch ist seine Säure, ein Wort, das Winzer und Weinhändler angesichts der gegenwärtigen Mode für säurearme Weine oft meiden wie der Teufel das Weihwasser. Nahezu alles Fetthaltige, wie Fleisch, Fisch, sahnige oder karamellierte Saucen oder auch Käse, ist Kandidat für den belebenden Touch des Rieslings. Mit einem Riesling im Glas wirken an sich



Abb. 3: „Gastmahl“ auf Japanisch. Auch hier darf der Wein nicht fehlen. Foto: N. Jäger

schwere Gerichte plötzlich verdaulich und angenehm. Trockener Riesling kann zu stark gewürzten Speisen problematisch sein, doch mit einem Hauch natürlicher Restsüße schmeckt ein Riesling besser zu scharfen und pikanten Gerichten als jeder andere Wein.

Leider wird heutzutage das Genießen beim Essen und Trinken nicht mehr so wahrgenommen, wie es das Wort impliziert, nämlich Zeit und Freude haben an dem, was man zu sich nimmt. Augen, Ohren und Gaumen sollten daran teilhaben, und nebenbei soll sich auch noch der Magen erfreuen.

Die Philosophen und Ästhetiker haben die Kochkunst meist sträflich vernachlässigt und dem Magen höchstens eine Fußnote gegönnt. Das mag daran liegen, dass sie allesamt aus Berufs- und Berufsgründen erbärmliche Esser sind und den Genuss eher im Geistigen suchen, wo er vielleicht leichter definiert werden kann?

Gustav Theodor Fechner meint dazu, dass es dem Kopf ganz bange werden müsste, wenn er an seine Verpflichtung gegenüber dem Magen zu denken beginnt: „Weil es im Laufe der Welt immer so geht, dass das wahre Verdienst hinten gesetzt wird, stellt man über den Magen Gehirn und Herz, die von dessen Brot essen, von dessen Wein trinken und sich nachher undankbar genug über ihn lustig machen. Doch wie die Sonne, die über Gute und Böse scheint, teilt der Magen auch den ihn verachtenden Gliedern Nahrung aus, ja der Pegasus des Gehirns würde gar artig die Flügel hängen lassen, wenn ihm der Magen nicht zur rechten Zeit seinen Hafer reichte“, so Fechner.

Aber es kommt natürlich ganz darauf an, wie man ihn behandelt. Wenn man auch der Kochkunst und dem Wein keine ästhetischen Würden zuerkennt, so liegt es ausschließlich an uns, was wir aus dem Stillen von Hunger und Durst, also aus dem Füllen des Magens, für eine lebensfördernde Angelegenheit machen. So mag die alte Weisheit noch immer ihre Geltung haben: „Wie wir essen, so leben wir.“

Bildnachweis:

Abb. 1: L. Franchi dell' Orto: Das antike Rom – Leben und Kultur. Firenze 1981, S. 75.

Die Kundschafter Joschua und Kaleb

Ein biblisches Weinmotiv im Rheingau

An der östlichen Hauswand des ehemaligen Weingutes Dezius in Winkel (Bartholomästraße) ist in einer 1969 entstandenen volkstümlichen Ausführung das biblische Motiv der Kundschafter Josua und Kaleb zu sehen, die schwer beladen eine riesige Weintraube an einer Stange tragen. In künstlerisch anspruchsvoller Weise wurde dieses in Weinbaugenden beliebte Motiv auch bei den Kirchenfenstern der Pfarrkirche in Eltville sowie als Sandstein- bzw. Bronzefiguren auf dem Marktbrunnen in Kiedrich und einem Brunnen im Hof des Kreuzgangs des ehemaligen Klosters Nothgottes dargestellt.

Die biblische Erzählung

Die biblische Erzählung von den Kundschaftern Joschua und Kaleb hat eine komplizierte Überlieferungsgeschichte, die für Bibelwissen-

schaftler zwar von Bedeutung ist, hier jedoch nicht weiter zu interessieren braucht.¹ Im Folgenden soll aber der biblische Text gestrafft in einem größeren Auszug wiedergegeben werden:

Der Herr sprach zu Mose: „Schick einige Männer aus, die das Land Kanaan erkunden, das ich den Israeliten geben will. Aus jedem Väterstamm sollt ihr einen Mann aussenden, und zwar jeweils einen der führenden Männer.“ Da schickte Mose von der Wüste Paran die Männer aus, wie es der Herr befohlen hatte. Es folgen die Namen der Ausgesandten, darunter auch aus dem Stamm Juda Kaleb, der Sohn des Jefunnes und aus dem Stamm Ephraim Hoschea, der Sohn des Nuns (...). Hoschea aber, den Sohn des Nuns, nannte Mose Joschua. Als Mose sie ausschickte, sagte er: „Seht, wie das Land beschaffen ist und ob das Volk, das darin wohnt, stark oder schwach

ist, ob es klein oder groß ist; seht, wie das Land beschaffen ist, in dem das Volk wohnt, ob es gut ist oder schlecht (...) und ob das Land fett oder mager ist, ob es dort Bäume gibt oder nicht. Habt Mut, und bringt Früchte des Landes mit! Es war gerade die Zeit der Trauben“ [d.h. Spätsommer]. Da zogen die Männer hinauf und erkundeten das Land (...). Sie durchzogen zuerst den Negeb und kamen bis Hebron (...). Von dort kamen sie in das Traubental [d.i. Eschkol]. Dort schnitten sie eine Rebe mit einer Weintraube ab und trugen sie zu zweit auf



Abb. 1: Hauswand des Anwesens Dezius in Winkel mit einer Darstellung der biblischen Kundschafter

Foto: B. Hell

einer Stange², dazu auch einige Granatäpfel und Feigen. Den Ort nannte man Traubental wegen der Traube, die die Israeliten dort abgeschnitten hatten. Vierzig Tage, nachdem man sie zur Erkundung des Landes ausgesandt hatte, machten sie sich auf den Rückweg. Sie gelangten wieder in das israelitische Lager in der Wüste und berichteten von ihren Beobachtungen im Land Kanaan und zeigten ihnen die Früchte des Landes. Sie erzählten Mose: „Wir kamen in das Land, in dem Milch und Honig fließen; das hier sind seine Früchte. Aber das Volk, das in dem Land wohnt, ist stark, und die Städte sind befestigt und sehr groß“. Es begann nun ein Streit darüber, ob dieses Land unter diesen Umständen erobert werden sollte. Alle Kundschafter außer Kaleb und Joschua rieten davon ab. Sie sagten: „Das ist das Land, das wir durchwandert und erkundet haben, dieses Land ist überaus schön. Wenn der Herr uns wohlgesinnt ist und uns in dieses Land bringt, dann schenkt er uns ein Land, in dem Milch und Honig fließen. Lehnt euch nur nicht gegen den Herrn auf!“ (Numeri 13,1–14,9).³

Hier ist der theologische Höhepunkt der Erzählung erreicht! Die Israeliten, denen das Vertrauen zu Gott fehlte, zogen sich wieder nach Ägypten, d. h. in die Sklaverei, zurück. Von den Kundschaftern wurden allein Joschua und Kaleb von Gott dazu ausersehen, das Land Kanaan dauerhaft zu besiedeln, nachdem Joschua als Nachfolger des Mose die folgende Generation der Israeliten in das Gelobte Land geführt hatte. Gott belohnte damit das Vertrauen und die Treue Joschuas und Kalebs zu seiner heilsgeschichtlichen Zusage.

Historisch wird die Erzählung in die Zeit der sog. Landnahme der Israeliten (um 1200 v. Chr.) verlegt, die so wie sie in der Bibel dargestellt wird, wahrscheinlich nicht stattgefunden hat.⁴ Der „Sitz im Leben“ der Gemeinde, in der diese Erzählung tradiert wurde, ist der weinbautreibende, sesshafte Israelit. Der Wein spielte im Alltag sowie bei religiösen Gebräu-

chen und Handlungen in Alt-Israel eine bedeutende Rolle (Ex 29,40, Num 28,14 und 15,5 ff.). Wein und Weinstock waren Symbole nicht nur für Wohlstand und Fruchtbarkeit, sondern auch für Sicherheit (1. Kön 5,5; 2. Kön 18,31 und Mi 4,4). Noch in mittelalterlichen Feuden war es eine verbreitete Taktik, dem Feind die Rebstöcke auszuhauen und ihn damit wirtschaftlich zu schwächen. Der Wein gehörte zu den sieben Segnungen des Gelobten Landes (Dt 7,13 und 33,28 sowie Jes 36,17, Jer 31,12 und Joel 2,19). Nach der Weinlese wurde im Herbst bei den Israeliten ein Freudenfest gefeiert (Ri 9,27; Jes 16,10 und Jer 25,30); denn alles dies hatte Israel nach seinem Verständnis allein seinem Gott Jahwe („Ich bin der, der bei euch ist.“) zu verdanken. Angelegt war diese Symbolik, die in die Jahrhunderte wirken sollte, in dem rechtschaffenen und gläubigen Verhalten Joschuas und Kalebs, deren Namen schon Programm sind, bedeutet doch Joschua, von dem Jesus abgeleitet ist, „Jahwe rettet“ und Kaleb im Akkadischen, einer dem Althebräischen verwandten Sprache, „Treuer Vasall seines Königs“. Die von ihnen aus Kanaan mitgebrachte riesige Weintraube war das Sinnbild für den Reichtum der göttlichen Verheißung und der von Gott geschenkten Fülle im Gelobten Land. Ein israelitischer Segensspruch lautete: „Der Weinstock soll



Abb. 2: Die Kundschafter auf dem Marktbrunnen in Kiedrich Foto: B. Hell

vor meiner Haustür wachsen.“ Das Volk Israel wird oft selbst mit einem eingepflanzten Weinberg verglichen (vgl. z.B. Ps 80,9–17; Jer 2,21 und Ez 15,6 und 19,10).

Jesus konnte also auf eine allseits bekannte Symbolik zurückgreifen, wenn er sich selbst als den wahren Weinstock bezeichnete (Joh 15,1–8). Erinnert sei ebenfalls an das Weinwunder bei der Hochzeit von Kana (Joh 2,1–11). Auch wird das Abendmahl nicht zufällig unter den Zeichen von Brot und Wein begangen. Diese Zusammenstellung findet sich schon in 1. Sam 16,20.25, Neh 5,15 und Klagelieder 2,12. Als Blut der Trauben wird der Wein in vielen Kulturen in einem engen symbolischen Zusammenhang mit dem Blut gesehen. Das Christentum führte die aus dem Judentum übernommene freundliche Haltung zum Wein in seinen Kultus und in sein Brauchtum ein: Als Beispiel sei nur die Segnung des sogenannten Johannisweines genannt.⁵ Im Volksglauben werden bei heiligen Festen geweihte Weine als wundertätig und heilend angesehen.

Die Deutung im Mittelalter

Die in Num 13 erzählte Episode wurde im Laufe der christlichen Glaubensgeschichte auf die Kreuzigung Christi bezogen, zuerst wohl von Hippolyt von Rom (gest. 235). Diese Deutung wurde von den kirchlichen Theologen aufgegriffen. Bei Augustinus (354–430) werden die beiden Träger als Repräsentanten des Alten und Neuen Bundes verstanden. Der vordere Träger, der der Traube, das heißt Christus, den Rücken zukehrt, wird oft mit einem spitzen Hut dargestellt, was ihn als Juden ausweist, während der hintere Träger die heidnische Welt symbolisiert, die sich Christus zuwendet.⁶ Damit bekommt die Deutung einen antijudaistischen Zug! Seit dem 12. Jh. begegnet das Bild verbreitet als Typus der Kreuzigung bzw. Kreuztragung sowie der Taufe Jesu im Jordan. So erscheint die Szene auch in der *Biblia Pauperum*. Bei mittelalterlichen Fronleichnams- und Passionsprozessionen wurde ein Bild der biblischen Kundschafter mitgeführt. In einem Kupferstich aus dem Jahre 1607 wächst aus der Traube der Kundschafter das rebenumrankte Kreuz Christi.⁷

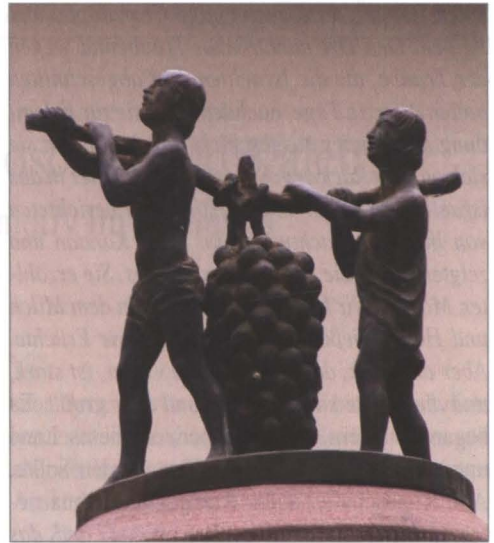


Abb. 3: Die Kundschafter auf dem Brunnen im Innenhof des Klosters Nothgottes Foto: B. Hell

Die Deutung in der Moderne

„Es gibt eine Reihe von Motiven, die im Laufe der Jahre, Jahrzehnte oder Jahrhunderte beliebt wurden und sich bis heute in der Gunst sowohl des Volkes als auch der Kunst gehalten haben“, schreibt Gisela Graff-Höfgen.⁸ Das biblische Motiv der Kundschafter Kaleb und Josua gehört zweifellos dazu. Allerdings wurde es bei zunehmender Popularität auch profaniert, wobei der biblische Hintergrund des Motivs mittlerweile nur noch wenigen geläufig ist. Heute erscheinen Darstellungen der biblischen Traubenträger auf Weinetiketten, auf Weinpreislisten, auf Fassböden und als Aushängeschilder. Umso erfreulicher ist, dass bei den Darstellungen des Motivs im Rheingau der religiöse Hintergrund stets gewahrt bleibt. Die 1984 entstandene Darstellung auf einem Eltviller Kirchenfenster ist Teil eines ganzen Bildprogramms, das sich mit der Heilsgeschichte beschäftigt. Bei der Darstellung in Nothgottes, 1990 entstanden, verweist die tiefhängende Traube ausdrücklich auf die darunter befindliche Figur des Christus in der Weinkelter, eine Vorstellung, die aus Jesaja 63, 2–6 abgeleitet ist. Bei dem 1977 errichteten Marktbrunnen in Kiedrich befinden sich die biblischen Kundschafter in Gesellschaft des Ortspatrons, des heiligen

Valentin. Selbst die naive Darstellung am Haus Dezius in Winkel zeigt keine Spuren einer Verkitschung des Motivs.

Zusammenfassung

Religion und Glaube dürfen sich keineswegs nur in den dürren Worten des Dogmas erschöpfen, sie brauchen Sinn-Bilder, weil der Mensch ein sinnhaftes Wesen ist. Eine solche Sinnhaftigkeit ist dem Motiv der biblischen Kundschafter zweifellos zu eigen, weshalb es die Künstler auch immer wieder zu Darstellungen inspiriert hat. Im Laufe der Jahrhunderte unterlag das Motiv einer zunehmenden Profanierung, die religiöse Bedeutung entschwand vielfach dem allgemeinen Bewusstsein. Nicht so im Rheingau, wo bei den Darstellungen der religiöse und heilsgeschichtliche Hintergrund präsent geblieben ist.

Anmerkungen:

¹Zur Exegese der Textstelle vgl. z.B. Josef SCHARBERT: Numeri. Die Neue Echter Bibel. Kommentar zum Alten Testament. Würzburg 1992, S. 54–61.

²Die uns übertrieben anmutende Größe dieser Weintraube stellt sich in einem anderen Licht dar, wenn wir dem um 1730 entstandenen Reisebericht des Stephan SCHULTZ glauben dürfen, der schreibt: „Die Trauben (...) sind so gross, dass sie 10–12 Pfund wiegen, und die Beeren können mit unsern kleinen Trauben nicht verglichen werden.“ Zit. n. Georg Benedict WINER: Biblisches Realwörterbuch, Bd. 2. Leipzig 1848, S. 684, Anm. 7.

³Zitiert wird nach der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Altes und Neues Testament. Stuttgart 1980. Zur Auslegung wurde das von Kurt HENNIG herausgegebene Jerusalemer Bibellexikon. Neuhausen-Stuttgart 1989, benutzt.

⁴Zu dem Thema der alttestamentlichen Exegese gibt es eine umfangreiche Literatur, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden kann. Vgl. zusammenfassend: Bibellexikon. Hrsg. von Klaus KOCH, Eckhart OTTO, Jürgen ROLOFF und Hans SCHMOLDT. Stuttgart 1987, S. 302–303.

⁵Zu dem heute wieder (seit 1964) im Rheingau gepflegten Brauch vgl. Josef STAAB: Johanniswein – Die Weinsegnung am 27. Dezember. In: Johannisberg im Rheingau – Menschen, Bilder, Traditionen. Geisenheim 2006, S. 245–246.

⁶Vgl. Hannelore SACHS, Ernst BADSTÜBNER und Helga NEUMANN: Erklärendes Wörterbuch der christlichen Kunst. Hanau o. J., S. 201.

⁷Vgl. Lexikon der christlichen Ikonographie. Hrsg. von Engelbert KIRSCHBAUM, Bd. 2. Freiburg 1970, Spalte 700–701. Vgl. auch: Gisela GRAFF-HÖFGEN: Die Kundschafter des Weines. Das Traubenträgermotiv vom Alten Testament bis heute. Wiesbaden 2000, S. 12–17 (Schriften zur Weingeschichte Nr.134).

⁸Ebenda, S. 18.

„Bei der Germania auf dem Niederwald“ Gedicht eines niederländischen Priesters

Am 28. September 1883 wurde die Germania in Anwesenheit des Kaisers feierlich und mit viel Kanonendonner eingeweiht. Im selben Monat besuchte der niederländische Priester Alphons Ruyten Rüdesheim am Rhein und ging zum Denkmal auf dem Niederwald hinauf. War er vielleicht Augenzeuge der Einweihung?¹ Wir wissen es nicht, aber die Germania „im wallenden Festkleid“ regte ihn zu einem Gedicht an, in dem er Bedenken äußerte zur damaligen deutschen Innenpolitik, die bekannt wurde unter dem Begriff „Kulturkampf“.

Alphons Ruyten

Der Schöpfer des Gedichts „Bei der Germania“ wurde als Alphonsus Hubertus Michael Ruyten (oder Ruijten; die Buchstabenkombination ui/uy/uij wird ausgesprochen wie das französische *oeui* in *l'oeuil*) am 12. Juni 1855 in der Bischofsstadt Roermond geboren.² Er durchlief das Gymnasium des bischöflichen Kollegs seiner Vaterstadt, wo er unter den Einfluss des Priester-Dichters Michael Smiets kam.³ Nach dem Gymnasium besuchte er das große Seminar (1874–1880), dessen Abteilungen Philosophie sich in Rolduc (bei Kerkrade) und Theologie in Roermond befanden. Am 12. März 1880 wurde er von Bischof Joannes Augustinus Paredis (1840–1886) zum Priester geweiht und in demselben Jahr als Lehrer zum bischöflichen Kolleg (Gymnasium und höhere Bürgerschule) Rolduc geschickt. Von 1880 bis 1902 lehrte Ruyten Latein und Niederländisch in Rolduc. Im Jahre 1902 ernannte Bischof Drehmanns ihn zum Rektor des Pensionats der Ursulinen in Verray. Dort erlag er am 7. Dezember 1908 im Alter von nur 53 Jahren einem Schlaganfall.



Abb. 1: Alphons Ruyten (1855–1908)
(Fotosammlung Rolduc-Kerkrade)

Ruyten machte als Literat von sich reden, obwohl man seinen Namen in den literarischen Lexiken vergebens sucht. Das hängt damit zusammen, dass sein Oeuvre ausgesprochen katholisch und vom Inhalt wie vom Stil nicht erneuernd gewesen ist. Nichtsdestoweniger fand er, wie auch eine Reihe anderer Priester-Dichter, z. B. Smiets, in den katholischen Kreisen seiner Zeit Anerkennung.

Ruyten hat hunderte (Gelegenheits-) Gedichte geschrieben, die hauptsächlich in katholischen Zeitungen und Zeitschriften publiziert wurden. Die moderne Literatuffassung, die sich unter dem Einfluss der Naturalisten in den achtziger Jahren des 19. Jh. auch in den Niederlanden entwickelte und wo das Prinzip des „l'art pour l'art“ den Ton angab, lehnte Ruyten entschieden ab. Ein Gedicht

sollte seines Erachtens Schönheit und Wahrheit ausstrahlen. So lehrte er es auch in seinem Büchlein „Stijlleer en poetica“ (Stillehre und Poetik). Ruyten war zugleich Herausgeber der gesammelten Gedichte seines Lehrers Michael Smiets.

Aus dem Deutschen übersetzte er u.a. Friedrich Wilhelm Webers Gedicht „Goliath“ (1892).⁴ Webers bekanntestes Werk, das westfälische Volksepos „Dreizehnlinden“ (1878), inspirierte ihn zu einem Theaterstück („Elmar“) in sechs Akten. Obwohl die meisten seiner Gedichte religiös geprägt sind, gibt es Ausnahmen. 1894 dichtete er „Neerland's Zege-lied“, zu dem ihn ein Sieg der Kolonialarmee gegen Aufständische auf der indonesischen Insel Lombok (im damaligen Niederländisch Ost-Indien) inspirierte.⁵ Die erste Strophe lautet:

*Entfacht war wieder die Kriegsfackel
Im Land von Lenz und Sonnenglut;
Die Kriegsposaune war wieder geblasen,
Und Insulinde⁶ rief nach Blut.
Verrat und Verzweiflung machten es strömen,
Ein Schrei von Hass rollte über See⁷;
Der Löwe⁸ fühlte seine tiefe Wunde,
Und brüllte laut: „Je Maintiendrai!“⁹*

Auch der Zweite Burenkrieg (1899–1902, Südafrika) regte ihn zum Dichten an. Wie die übergroße Mehrzahl seiner Landsleute sympathisierte er mit den stammverwandten Buren. Von 1887 bis 1895 war Ruyten Chefredakteur der Roermonder Zeitung „De Nieuwe Koerier“.

Das Gedicht „Bei der Germania“

Bei der Übersetzung habe ich versucht, so nah wie möglich am Original zu bleiben; der Endreim konnte leider nicht oft erhalten bleiben. Der niederländische Text ist der heutigen Rechtschreibung nicht angepasst. Ruyten erlaubt sich einige dichterische Freiheiten wie „Euroop“ (statt „Europa“) und „adlaar“ (statt „adelaar“).

Erläuterungen zu dem Gedicht

Ruyten beschreibt in der ersten Strophe die Germania, die auf ihn einen durchaus kriegerischen Eindruck machte. Man kann darüber streiten, ob die Germania als „Wächterin am Rhein“ oder als

„Kriegsgöttin“ zu betrachten ist, aber als „Friedensengel“ ist sie halt nicht dargestellt. Ruyten projizierte zweifelsohne seine Ängste – und die vieler seiner Landsleute – vor dem riesigen, durch „Blut und Eisen“ gegründeten und von Preußen dominierten Reich auf diese Statue. In der zweiten Strophe schildert er in poetischen Worten die Voraussetzung ihrer Errichtung: den Deutsch-Französischen Krieg (1870–1871). Rätsel gibt uns Ruyten in dieser Strophe aber auch auf. Wer ist wohl mit der „Grabesstimme“ gemeint? Ist es der Tod? Ist es vielleicht eine Anspielung auf Blücher, den preußischen Sieger von Waterloo? Unklar ist auch, was Ruyten in der dritten Strophe meint mit dem „Lied, das klingt wie der Tod“ und dem Refrain „Nein, Deutschland ist nicht groß“. Auch das könnte eine Anspielung auf ein bestimmtes Lied sein, das damals, sei es in den Niederlanden, sei es in Deutschland, bekannt gewesen ist.

Die dritte Strophe ist die interessanteste des ganzen Gedichts. Ruyten macht sich Gedanken und fragt: Ist das neugegründete, große Reich auch so



Abb. 2: Das Niederwalddenkmal von 1883:

Die Germania

Foto: M. Laufs

Bij de „Germania“ op den Niederwald

Daar staat ze in 't frische groen,
een beeld van macht en glorie
In houding en gelaat,
De Rijksmaagd, steunende op het slagzwaard der viktorie
In 't golvend plechtgewaad;
In de opgeheven rechte 't sprekend zinneteeken
Van 's Rijks verrijzenis',
De gouden Keizerskroon, terwijl haar trekken spreken
Van wat gebieden is.
Daar staat ze, als kende ze den omvang van haar waarde,
De Wachtster aan den Rijn,
Als woelde in haar de zucht om heerscheres der aarde
En krijgsgodin te zijn.

Een lange zegekreet weergalmd
door de luchten
En schetterde aan den Rijn:
'Gij, volkeren van Euroop, zult Duitschland's adlaar
duchten!

Zijn Rijk moet grooter zijn!' ---
Er volgde een hoongelach;
dan 't krijgsgeschreeuw der Franschen:
'Ter zege naar Berlijn!' ...

Een grafstem antwoordt:
'neen, voor u geen zegekransen!
Buig, Frankrijk, en verkwijn!
Des vijands bliksem, als een felle geeselroede,
Versplintert u tot gruis!
Ga - leer uw fieren nek, in machteloze woede,
Zich krommen voor den Pruis!'

Germanje, thans 'weêr één,
weêr 't groote Rijk der Vaderen',
Wel pocht gij op uw macht!
Maar stroomt ook 't zelfde bloed,
dat heldenbloed door de aderen
Van dit hun nageslacht?
Zie, treurend waart hij rond, de geest der Duitsche landen,
Langs 't eigen Rijksgebied,
En vangt één klaagtoon op van Rijn-
tot Weichselstranden,
Maar vindt den vrede niet.
Ook zingt hij mede een lied,
in geen triomf te smoren;
Het klinkt u als de dood;
Want steeds galmt u 't refrain als
donderslag in de ooren:
'Neen, Duitschland is niet groot!'

Bei der „Germania“ auf dem Niederwald

Da steht sie im frischen Grün,
eine Gestalt von Macht und Herrlichkeit
In Haltung und Antlitz,
Die Reichsjungfer, sich stützend auf das Siegeschwert
Im wallenden Festkleid;
In der erhobenen Rechten das sprechende Sinnbild
Der „Wiederaufrichtung des Reiches“;
Die goldene Reichskrone, während ihre Züge verraten,
Was es heißt zu herrschen.
Da steht sie, als sei sie sich ihrer Macht bewusst,
Die Wächterin am Rhein,
Als wühlte in ihr das Verlangen, Herrscherin der Erde
Und Kriegsgöttin zu sein.

Ein langer Siegeschrei erschütterte
wie ein Donnerschlag die Lüfte
Und erscholl am Rhein:
„Ihr Völker Europas solltet vor Deutschlands Adler
erzittern!

Sein Reich sollte größer sein!“ ---
Ein Hohngelächter folgte;
dann das Kriegsgeschrei der Franzosen:
„Auf, zum Sieg nach Berlin!“ ...
Eine Grabesstimme antwortete:
'Nein, für euch keine Lorbeerkränze!
Beuge dich, Frankreich, und siehe dahin!
Des Feindes Blitz, wie eine scharfe Geißelrute,
Zermalmt euch zu Grus!
Geht, lehrt euren stolzen Nacken in ohnmächtiger Wut
Sich zu krümmen vor dem Preuß!'

Germanien, jetzt „wieder einig,
wieder das große Reich der Väter“,
Wohl protzt ihr mit eurer Macht!
Aber strömt auch das gleiche Blut,
dieses Heldenblut durch die Adern
Der heutigen Geschlechter?
Seht, trauernd irrt er umher, der Geist der deutschen Lande,
Entlang dem eigenen Reichsgebiet,
Und hört ein einziges Klage lied vom Ufer des Rheins
bis zur Weichsel.
Aber findet keinen Frieden.
Auch er stimmt ein in das Lied,
das in keinem Triumph verlöngt;
Es klingt euch wie der Tod;
Denn immer tönt der Refrain
wie ein Donnerschlag in den Ohren:
„Nein, Deutschland ist nicht groß!“

großmütig wie das Reich der Vorfahren? „Seht, trauernd irrt er umher, der Geist der deutschen Lande, entlang dem eigenen Reichsgebiet und hört ein einziges Klagelied vom Ufer des Rheins bis zur Weichsel“.

Das kann sich nur auf den Kulturkampf (1871–1887) beziehen: Mit dem „Geist der deutschen Lande“ sind die katholischen Geistlichen etlicher Orden und Kongregationen gemeint, die in den siebziger Jahren außer Landes getrieben wurden. Sie mussten sich entlang der Grenzen des Reiches ein neues Zuhause schaffen. Zwar konnten in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts viele wieder zurückkehren. Den Jesuiten zum Beispiel blieb das jedoch bis 1917 untersagt. Andere Orden, wie die Benediktiner, durften sich nicht frei entfalten. Im Deutschen Reich wurden nur Benediktinerabteien anerkannt, die zur Kongregation von Beuron gehörten.

Der Kulturkampf und die deutschen Klöster in den Niederlanden

Ruyten wusste, wovon er sprach, da viele deutsche Ordensleute während des Kulturkampfes in die Niederlande auswichen. Der niederländische Staat, der damals noch von Liberalen und Evangelischen dominiert wurde, betrachtete den Kulturkampf als eine innerdeutsche Angelegenheit. Außerdem stieß der Kulturkampf – auch in liberalen Kreisen – auf Ablehnung, weil der Staat die Religionsfreiheit respektieren sollte.¹⁰

Vor allem in der fast zu hundert Prozent katholischen Grenzprovinz Limburg, die identisch war und ist mit der Diözese Roermond, fanden die deutschen Patres, Brüder und Schwestern ein herzliches Willkommen.¹¹ Bischof Paredis genehmigte fast ausnahmslos die Niederlassung von deutschen Konventen. Seine Kollegen in Herzogenbusch und Utrecht nahmen zwar auch Flüchtlinge auf, aber sie waren doch viel zurückhaltender. Bischof Paredis sah in den Ordensleuten wertvolle Hilfskräfte. Die Patres konnten in den Pfarreien assistieren und die Brüder, und vor allem die Schwestern, konnten im Schulwesen und in der Kranken- und Altenpflege tätig werden. Zwischen 1875 und 1887 gab es an die hundert deutsche Klöster im Bistum Roermond. Viele der Zöglinge zogen ebenfalls mit. Daher lagen die meisten Klöster nahe an der Grenze und in der Nähe guter Eisenbahnverbindungen.

Obwohl viele Orden und Kongregationen in den achtziger Jahren wieder nach Deutschland zurückkehrten, sind andere viele Jahrzehnte geblieben. Die Fuldaer Provinz der Franziskaner unterhielt bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ihr Seminar in Watersleyde bei Sittard.¹² Einige, wie z. B. die Steyler Missionare, die Karmelitinnen des Göttlichen Herzens Jesu und die Schwestern vom Armen Kinde Jesu, haben noch immer ihre Mutterhäuser in den Niederlanden, respektive in Steyl (bei Venlo), Sittard und Simpelveld.

Anmerkungen:

¹Ruyten schrieb unter das Gedicht lediglich „Rüdesheim, Sept. 1883“.

²Marcel van der Heijden: Van Languge Flamande tot Nederlands. Over het vak Nederlands en de Nederlandstalige cultuur op het Tweede en Derde Rolduc (1831–1920). In: Publications de la Société Historique et Archéologique dans le Limbourg 140 (2004), S. 246–247, 251–252.

³Michael Smiets (1830–1885) wurde nach seiner Priesterweihe (1855) zum Lehrer am Bischöflichem Kolleg in Roermond ernannt. Er lehrte dort hauptsächlich das Fach Niederländisch. 1876 wurde er Pfarrer von Oud-Valkenburg. Smiets schrieb hunderte Gedichte. Sehr bekannt wurde er mit seinem triumphalistischen, in Latein verfassten Lobgesang auf Papst Pius IX., genannt „Cantilena Pius Nonus“ (1866). Die erste Strophe lautet: Pius nonus, pastor bonus, verus rex Italiae. Diese „Piuscantate“ wurde in mehrere Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch und sogar Chinesisch) übersetzt. Zu Smiets siehe: Peter Nissen: De akkoorden van het gemoed. Het literaire leven in Roermond in de negentiende eeuw. Een bloemlezing. Roermond 1986, S. 44–46; Adri Gorissen: Limburgs Literatuur Lexicon. Maastricht 2007, S. 346–347.

⁴Friedrich Wilhelm Weber (*25–12–1813 in Ahlhausen bei Höxter; † 5–4–1894 in Nieheim) Arzt, Lyriker und Epiker. Weber war auch politisch tätig. Er war Abgeordneter der Zentrumsparlei im Reichstag. Das Epos über die Christianisierung Westfalens „Dreizehnlinden“ kannte bis weit in das 20. Jahrhundert viele Neuauflagen. Siehe: Lexikon Westfälischer Autoren und Autorinnen 1750 bis 1950 (konsultiert übers Internet).

⁵„Neerlands Zege-lied“ wurde abgedruckt in der Rolducer Studentenzeitung „Utile Dulci“ (1894).

⁶Der Schriftsteller Edouard Douwes Dekker (*2–3–1820 in Amsterdam; † 19–2–1887 in Nieder-Ingelheim), besser bekannt unter seinem Pseudonym Multatuli, nannte in seinem Roman „Max Havelaar oder die Holländer auf Java“ (1860, deutsche Übersetzung 1875) den indonesischen Archipel „das Reich von Insulinde“.

⁷Die Kolonialarmee hat im Jahr zuvor eine Niederlage einstecken müssen.

⁸Gemeint ist der niederländische Löwe im Staatswappen.

⁹Der niederländische Wappenspruch.

¹⁰Siehe zur Haltung der niederländischen Regierung: Pieter de Coninck: Een les uit Pruisen. Nederland en de Kulturkampf 1870–1880. Hilversum 2005.

¹¹Eine gründliche Studie zu den deutschen Klöstern in Limburg liegt noch immer nicht vor. Einen ersten Ansatz bildet Rita Mülleijans: Klöster im Kulturkampf. Die Ansiedlung katholischer Orden und Kongregationen aus dem Rheinland und ihre Klosterneubauten im belgisch-niederländischen Grenzraum infolge des preußischen Kulturkampfes. Aachen 1992 (Veröffentlichungen des bischöflichen Diözesanarchivs Bd. 44).

¹²Bruder Verecund Scheffel OFM aus Kloster Marienthal trat dort in den Orden ein. Angelika Steinhauer: Verecund Scheffel – 90 Jahre und noch immer im Dienst. Ulm 2004, S. 9.

Schwerpunktthema

Geld – Steuern – Abgaben – Gemeindefinanzen im 16. Jahrhundert

Helga Simon

Warum das kleine Städtchen Eltville am Rhein zu einer der ersten Prägestätten für Goldmünzen in Deutschland wurde

Geld regiert die Welt, ein wahres Sprichwort! Ohne Geld wäre unsere moderne Wirtschaft nicht denkbar. Geld erleichtert den Austausch von Gütern und Dienstleistungen und ist damit eine der genialsten Erfindungen der Menschheit.¹ Geld herzustellen ist aber von jeher das Monopol des Staates.

Die Lyder, ein Volk des Altertums an der Mittelmeerküste Kleinasiens, waren die ersten, die Münzen prägten. Diese bestanden aus einer Legierung von Gold und Silber und trugen auf der einen Seite das Siegel ihres Königs *Krösus*, auf der anderen das Bildnis eines Stiers und eines Löwen. Da sich diese Münzen in der ganzen damals bekannten Welt verbreiteten, verhalfen sie *Krösus* zu sagenhaftem Reichtum, den er nicht zuletzt auch dem aus dem Fluss *Paktolos* gewonnenen Gold und dem regen Handel zwischen der Küste und dem Inneren Kleinasiens verdankte.

Da es in Europa nur sehr wenige Goldvorkommen gab, waren die Goldvorräte im Mittelalter knapp, und das wenige vorhandene Gold wurde wegen seines bleibenden Wertes über Jahrhunderte hinweg von Kaisern und Königen gehortet. Darum mussten Handelsgeschäfte oft mit ungemünztem Gold abgewickelt werden. Goldmünzen wurden im Früh- und Hochmittelalter nur selten geschlagen. Eine der wenigen Ausnahmen bildeten die sog. *Augustales* *Friedrich II.* von Hohenstaufen, die 1231 in Messina geprägt wurden. Auf der Vorderseite der Münze ist *Friedrich II.* als lorbeerbekrönter Imperator und auf der Rückseite ein Adler dargestellt. Das Raugewicht betrug 5,24 g. Das im ausgehenden Mittelalter in Mitteleuropa bestehende Münzsystem war von großer Vielfalt. Die an verschiedenen Orten geprägten Münzen waren wegen ihrer Gewichtsunterschiede wertmäßig untereinander nicht vergleichbar. Das Auf-



Abb. 1: Der „Augustalis“ ist eine Goldmünze Kaiser Friedrich II., die er seit 1231 als König von Sizilien in Brindisi und Messina prägen ließ. Die Vorderseite zeigt das antikisierende Brustbild des Kaisers, die Rückseite einen Adler. Das Normgewicht des Augustalis war 5,24 g = $\frac{1}{4}$ sizilische Goldunze. Neben den Ganzen wurden auch „Halbaugustales“ geschlagen (<http://de.wikipedia.org/wiki/Augustalis>)

blühen der Städte und die Ausweitung der Handelswege verlangten jedoch nach einheitlichen, wertbeständigen Zahlungsmitteln.

Die Prägung der Florentiner Goldmünze

1252 entschloss man sich darum in Florenz, eigene Goldmünzen zu prägen. Sie zeigten auf der einen Seite Johannes den Täufer, den Patron der Stadt, und auf der anderen Seite die Lilie, das Symbol für Florenz. Der *Fiorino d'oro*, wie er genannt wurde, wog 3,53 g und hatte den höchsten technisch erreichbaren Feingehalt von 24 Karat.² Damit war ein wertstabiles Zahlungsmittel entstanden, das sich dank der steigenden Macht der Bank von Florenz zur bevorzugten Währung in Mittel- und Osteuropa entwickelte, während dem 1254 in Genua geprägten *Genovino* ein solcher Erfolg versagt blieb. Der 1284 in Venedig geprägte Golddukat *Zecchino d'oro* kam größtenteils im Mittelmeerraum beim Handel mit Afrika zum Einsatz. Weil der Floren, wie er in der deutschen Übersetzung bezeichnet wurde, als Zahlungsmittel nördlich der Alpen sehr begehrt war und auch des Öfteren nachgeahmt wurde, bot Papst Johannes XXII., der zu dieser Zeit im französischen Exil in Avignon residierte, den Florentinern an, alle Nachahmer zu exkommunizieren, wenn man ihm das Prägen von Florenen gestattete. Die Goldmünze, die bereits unter Papst Alexander

in Avignon geprägt wurde, und der ab 1475 in Rom geprägte Kammerguldener entsprachen in Größe und Gewicht dem *Fiorino d'oro*.³

Das Recht, Münzen prägen zu lassen, das sog. *Münzregal*, war ursprünglich Kaisern und Königen vorbehalten. Aber bereits 975 hatte Kaiser Otto II. dem Mainzer Erzbischof das Recht verliehen, Silbermünzen zu prägen. Bis zum Beginn des 14. Jh. wurden im Erzbistum Mainzer Silberpfennige geschlagen, die aber von dem süddeutschen Heller verdrängt wurden. Infolgedessen sind die Kurmainzer Prägestätten stillgelegt worden.⁴

Seit 1330 bemühten sich die Lübecker Ratsherren um die Erlaubnis, eigene Goldmünzen zu prägen, die Kaiser Ludwig IV. der Bayer 1340 auch erteilte. Bedingung war allerdings, dass die Münzen dem *Fiorino* in Aussehen und Raugewicht gleichen müssten. Danach wurden in Lübeck die ersten Goldgulden in Deutschland geprägt. Um die Mitte des 14. Jh. begannen auch die rheinischen Kurfürsten, Goldgulden zu prägen, der Kurfürst von Köln in Bonn, der Kurfürst von Trier in Koblenz und der Kurfürst von der Pfalz in Oppenheim. Gegenkönig Karl hatte ihnen die Erlaubnis dazu erteilt. Da wollte man auch im Kurfürstentum Mainz nicht zurückstehen. Doch dort herrschten zu dieser Zeit unklare Verhältnisse, man befand sich gerade mitten in einer Stiftsfehde.

Die Mainzer Stiftsfehde und ihr historischer Hintergrund

Der vom Papst gegen den Willen Kaiser Ludwig des Bayern eingesetzte **Erzbischof Heinrich III. von Virneburg** hatte den Kampf gegen den Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg um das Mainzer Erzstift für sich entscheiden können. Mit Kaiser und Domkapitel söhnte Heinrich sich aus und nahm die bereits ausgesprochene Bestätigung der Privilegien der Stadt Mainz wieder zurück. Das machte jedoch seinen weiteren Aufenthalt in der Stadt unmöglich. Darum verlegte er seine Residenz nach Eltville, wo er die von Balduin begonnene Burg nach eigenen Plänen fertigstellen ließ. Es ist anzunehmen, dass sie um 1344 schon bewohnbar gewesen ist; denn in diesem Jahr empfing er den Besuch des Kaisers in seinem Eltviller Domizil.

Die Annäherung an den Kaiser, den Erzfeind des Papstes, konnte diesem nicht gefallen. Als Heinrich III. wiederholten Vorladungen nach Avignon nicht folgte, wurde er von Clemens VI. abgesetzt und mit dem Bann belegt. Auch gegen Ludwig den Bayer erließ der Papst eine Bannbulle, in der er die „göttliche Macht“ anflehte, sie möge Ludwig niederschlagen, er möge einer Schlinge begegnen, ohne sie zu sehen, und hineinstürzen. Mit Wahnsinn, Blindheit und Raserei möge er geschlagen werden. Der Himmel möge über ihn seine Blitze entladen und die Erde sich öffnen und ihn verschlingen.⁵

Kaiser Ludwig ließ sich davon nicht beeindrucken, und auch Heinrich von Virneburg dachte nicht daran, das Feld für den nunmehr vom Papst ernannten neuen Mainzer Erzbischof **Gerlach von Nassau**, einen Enkel des deutschen Königs Adolph von Nassau,⁶ zu räumen. Der gerade 24-jährige Gerlach wurde 1346 in Avignon zum Erzbischof geweiht. Gleichzeitig rief Clemens VI. die ihm wohlgesinnten Kurfürsten zur Wahl eines neuen deutschen Königs auf, woraufhin diese zusammen mit Gerlach, der für das Erzbistum Mainz abstimmte, am 11. Juli **1346 in Rhens Karl von Mähren** aus dem Hause Luxemburg **zum deutschen König wählten**. Als Kaiser Ludwig ein Jahr später starb, wurde Heinrichs Lage prekär. Auf Verlangen des Domkapitels musste er einen aus Domherren und Laien bestehenden „Vormundschafsrat“ einsetzen, dem der Domschulmeister **Kuno von Falkenstein** ab Februar 1348 als Verweser vorstand.⁷ Als solcher übernahm dieser nun die Verwaltung des Erzstiftes.

Die übrigen vier Kurfürsten wählten unter Virneburgs Vorsitz am 30. Januar **1349 in Frankfurt Günther von Schwarzburg zum deutschen König**. Danach gab es nicht nur zwei Mainzer Kurfürsten, sondern auch zwei deutsche Könige. Das konnte natürlich nicht gut gehen. Im Mai 1349 standen sich die Kontrahenten in Kastell gegenüber. Günther von Schwarzburg war jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits schwer erkrankt. Er floh nach Eltville. Karl folgte ihm und belagerte die Stadt. Gekämpft wurde nicht, es kam vielmehr zu einer Vereinbarung, in der Günther von **Schwarzburg** auf die Krone **verzichtete**

und dafür eine Abfindung von 21.200 Mark Silber erhielt. Günther von Schwarzburg starb auf dem Weg nach Frankfurt, vermutlich an der Pest, die in diesen Jahren im Rheinland wütete.

Nach Günthers Thronverzicht kam es auch zu einer Vereinbarung zwischen Karl von Mähren, der als **Kaiser Karl IV.** in die Geschichte einging, und Heinrich von Virneburg. Am 26. Mai 1349 versprach Karl *zu Felde vor Eltville* Heinrich III., *der sich nennt Erzbischof von Mainz*,⁸ dass er ihm und seinem Verweser Kuno von Falkenstein, sollte es zu einem Krieg mit Gerlach kommen, *mit Worten, Werken und Briefen* beistehen wolle. Das hinderte Karl aber nicht, vier Tage später **Gerlach** zu versprechen, ihm gegen alle, die ihn in ungerechter Weise das Erzbistum vorenthielten, mit all seiner Macht beizustehen.

Der Beginn der Eltviller Prägestätte

Da das Domkapitel, zahlreiche Stiftsherren, der Vizedom und die Vertreter der Gemeinden sich zu Heinrich bekannten, konnte sich dieser im Verein mit seinem Verweser bis zu seinem Tod weiter behaupten. Sie waren jedoch in ständigen finanziellen Schwierigkeiten. Der Ausbau der Eltviller Burg forderte erhebliche Geldmittel. Als die Kurfürsten von Köln und Trier sich Goldprägestätten errichteten, suchten auch Heinrich von Virneburg und Kuno von Falkenstein nach einer geeigneten Münzstätte, um das Prägen von Goldgulden aufzunehmen. Mainz kam dafür nicht in Frage. Dort saß Gerlach von Nassau, den die Mainzer Bürger als Erzbischof anerkannten, nachdem er ihre Privilegien bestätigt hatte. Außerdem waren dort die alten, arbeitslosen Münzmeister, die noch immer eifrig über ihre Privilegien wachten und dem vom Papst abgesetzten, aber nicht zurückgetretenen Erzbischof das Prägen von Goldmünzen streitig gemacht hätten. Was lag da näher, als in Heinrichs Residenzstadt eine Prägestätte einzurichten.

Über den Beginn der Prägen in Eltville sind sich die Experten nicht einig. Ihre Angaben schwanken zwischen 1346 und 1354. Es soll jedoch eine Urkunde vorhanden sein, wonach die Münzprägestätte in Eltville am 11. September 1349 in Betrieb genommen wurde.⁹ Zu Heinrichs

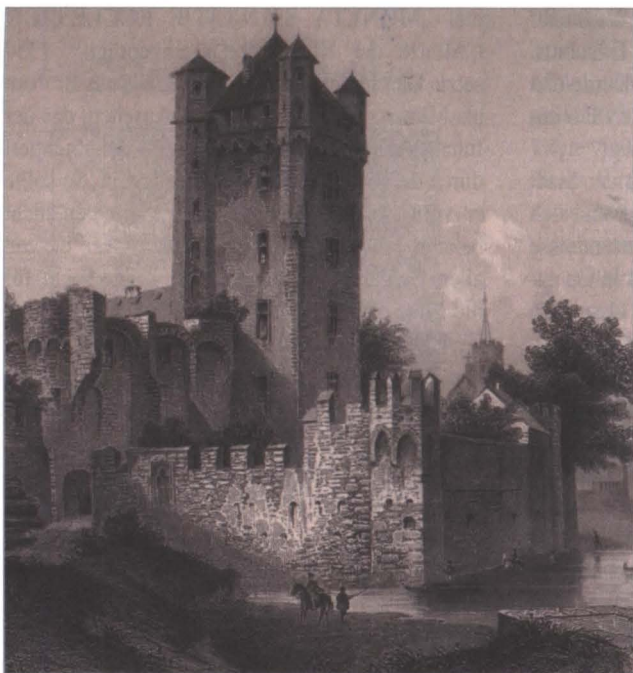


Abb. 2: Die Burg in Eltville, vermutlich auch Sitz der erzbischöflichen Münzprägestätte
Stahlstich von Johann Poppel (Ausschnitt)

Lebzeiten wurden drei Arten von Florenen in Eltville geprägt. Auf diese erste Prägeperiode der nach dem Florentiner Vorbild geprägten Goldgulden verweisen die Legenden in abgekürzter Form auf Eltville als Prägestätte hin. Dabei erscheint die Umschrift in verschiedenen Schreibvarianten, auf der Vorderseite: „**FLORI ELTEV**“ (*Flori[nus] Eltevilensis*)¹⁰ oder auch **ELThEVILE[nsis]**. Die

Rückseite zeigt gleichfalls nach dem Florentiner Vorbild Johannes den Täufer. Als kleines Beizeichen erscheint einmal der Helm, einmal die Mitra und einmal der Buchstabe „h“, der von den Experten unterschiedlich interpretiert wird, nach HERZOG soll er auf den Prägeherrn Heinrich von Virneburg, nach PUDILL eher auf den Münzmeister hinweisen.¹¹

In jenen Jahren ging es in den rheinischen Landen drunter und drüber. Die Pest wütete, es gab Judenpogrome, Stürme, Erdbeben und eine große Trockenheit, die eine Hungersnot auslöste.¹² Erst 1353, nachdem sich die Lage gebessert hatte, hielt Karl IV. eine Reichsversammlung in Mainz ab. Auf Drängen Gerlachs versuchte er, den Stiftsverweser Kuno von Falkenstein durch glänzende Angebote von Heinrich III. zu trennen, was ihm aber nicht gelang. Sie schieden im Unfrieden. König Karl saß nun über Kuno zu Gericht und verbot bei Strafe der Reichsacht, Heinrich weiterhin zu unterstützen. Da kam am Weihnachtsfest eine Nachricht, die alles veränderte: Heinrich von Virneburg war am Tag der Verhandlung gegen seinen Verweser Kuno von Falkenstein in Eltville an einem Schlaganfall verstorben.¹³



Abb. 3: Kuno von Falkenstein für Heinrich III. von Virneburg – Goldgulden, geprägt in Eltville 1346/49–1353. Durchmesser 20 mm.

(a) Avers (Vorderseite): Lilie – Umschrift: + **ELTE VILE** (Eltville)
(b) Revers (Rückseite): Johannes der Täufer – Umschrift: **S IOHANNES B** (St. Johannes B = Baptista, der Täufer)
Foto: D. Schenk

Schon am 3. Januar 1354 kam es zu einer Verständigung mit Kuno von Falkenstein, in der sich Gerlach verpflichtete, Kuno nicht nur 40.000 Gulden auszahlen, sondern ihm auch mehrere Burgen, den Zoll zu Ehrenfels und die Stadt Bingen so lange zu überlassen, bis Kuno ein Bistum oder ein Erzbistum erhielt. In diesem Fall sollte er alles, was er in Pfand hatte, bis auf die heutige Burg Rheinstein, wieder zurückgeben. Danach übergab Kuno von Falkenstein die Verwaltung des

Erzstiftes an Gerlach von Nassau. Am 22. Januar 1354 erhielt dieser von Karl IV. die Erlaubnis, Goldmünzen zu prägen. Dieses Recht wurde den geistlichen Kurstaaten und der Kurpfalz 1356 mit der Goldenen Bulle offiziell bestätigt.

Wegen der ständigen Querelen mit der Stadt Mainz, die seit 1240 freie Reichstadt war und sich im Laufe der Zeit wesentliche Zugeständnisse und Privilegien von Kaisern und Erzbischöfen abgetrotzt hatte, wählte nun auch Gerlach Eltville zu seiner Residenz. Mit den Kurfürsten von Köln und Trier schloss er 1354 eine Münzvereinbarung, in der Gewicht und Feingehalt des Goldgulden sowie der Silbermünzen festgelegt wurden. Zwischen 1354 und 1371 ließ Gerlach in Eltville acht verschiedene Florenen sowie Halbturnosen (Schillinge) zu 12 Heller und zwei Arten von Pfennigen à 2 Heller schlagen.¹⁴ Im Gegensatz zu seinem Vorgänger ließ er jetzt auch seinen Namen in verschiedenen Varianten darauf anbringen wie beispielsweise „GERL. ARCHEPI“ (Gerl[acus] Arch[i]epi[scopus]). Auf der Rückseite der Goldgulden war – wie auf dem Florentiner Vorbild – Johannes der Täufer abgebildet. Verschiedene Beizeichen deuteten auf Gerlach als Münzherrn hin, u. a. das Mainzer Rad, einmal fünf- und einmal sechsspeichig, ein Adler oder auch der Nassauer Löwe.

Auf dem Silbergeld war einmal die Aufschrift „MONETA ELTEV[ILENSIS]“ („Münzprägestätte Eltville“ oder „Eltviller Münze“) und ein-

mal „MONETA S[AN]C[T]I[E] ECCLES[IE]“ („Münze der Hl. Kirche“) eingeprägt.¹⁵ 1354 setzte Gerlach Johann von Westemale aus Brabant als Münzmeister ein. Das hohe Ansehen, das der Inhaber dieses Amtes genoss, wird dokumentiert durch die ihm zugesicherten Privilegien. So sollte er vom Zoll und den örtlichen Gerichten nicht belangt werden können, außerdem war er von allen Geldabgaben mit Ausnahme der Pacht für die Münze freigestellt. Darüber hinaus versprach Gerlach, ihn auch außerhalb des Landes zu fördern und ihn auszulösen, falls er in Gefangenschaft geraten sollte.¹⁶ Ab 1360 war Friedrich von Münstereifel mit diesem Amt betraut.

Für die Arbeit des Präge-meisters benötigte man große Goldvorräte, die in Eltville nicht vorhanden waren. Das Herbeischaffen des wertvollen Materials war mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden. Da Kuno von Falkenstein 1360 Administrator und 1362 Erzbischof von Trier wurde, musste er sich vereinbarungsgemäß aus der Stadt Bingen zurückziehen. Darum konnte Gerlach die Prägestätte für Goldmünzen nach Bingen verlegen, wo aus dem Zoll der Burg Ehrenfels genügend Gold zur Verfügung stand.¹⁷ In Eltville gingen die Prägungen zurück. Es wurden aber noch bis 1379 vereinzelt Silbermünzen geprägt, auch noch unter Gerlachs Nachfolger Erzbischof Johann von Luxemburg Ligny (1371–1373). Eine Halbe-Groschen-Münze aus seiner Zeit mit der Aufschrift „MONETA OPIDI ELTEVILI“

(„Münze der Stadt Eltville“) wird im Wiesbadener Museum aufbewahrt. Gerlach starb 1371 in Aschaffenburg, sein Nachfolger Johann von Luxemburg Ligny 1373. Beide wurden in der Abtei Eberbach beigesetzt.

Ihr Nachfolger Erzbischof Adolf I. schloss 1382 einen Münzvertrag mit Johann von Reichen-see, in dem neben Bingen und Höchst auch Eltville als Münzstätte genannt wird. Bisher ist aber noch keine Eltviller Münze aus dieser Zeit aufgetaucht. Bei zwei bemerkenswerten Schatz-



Abb. 4: Gerlach von Nassau – Goldgulden, geprägt in Eltville 1360–1365. Durchmesser 20 mm, Gewicht 3,51 g.

(a) Avers (Vorderseite): Lilie – Umschrift: + GERL AREPS (Gerlach Erzbischof) (b) Revers (Rückseite): Johannes der Täufer – Umschrift: S IOHANNES B (wie oben). Sammlung und Foto: R. Pudlitz

Der Münzmeister.



**In meiner Münz schlag ich gericht/
Gute Münz an fern vnd gewicht/
Gulden/Cron/Taler vnd Bazen/
Mit gutem preg / künstlich zu schaken/
Halb Bazen/Creuzer vnd Weißpfennig/
Vnd gut alt Thurnis / aller mennig
Zu gut/in recht guter Landwerung/
Dardurch niemand geschicht gferung.**

Abb. 5: Der Münzmeister. Aus: Jost Amman und Hans Sachs: *Eygentliche Beschreibung Aller Stände auff Erden*. Frankfurt/M. 1568 nach: E. Samhaber: *Das Geld – Eine Kulturgeschichte*. München 1964, S. 106

funden im 19. und 20. Jh. wurden einige in Eltville geprägte Münzen sichergestellt. Unter etwa 1000 Goldmünzen, die 1882 beim Pflügen eines Ackers in Bretzenheim entdeckt wurden, war ein von Kuno von Falkenstein im Namen Heinrichs von Virneburg geprägter Goldgulden. Bei einem weiteren Fund im Jahre 1925 in der Nähe von Idstein wurden 115 Goldgulden und 137 Turnosen entdeckt, darunter befanden sich 19 in Eltville geprägte Exemplare, acht aus Bingen und ein Goldgulden aus der Münzstätte Miltenberg. Dieser Fund wird heute im Museum in Wiesbaden aufbewahrt.¹⁸

Die Gründung des Rheinischen Münzvereins

1385 schlossen sich die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und der Pfalz zusammen und gründeten den Rheinischen Münzverein. Das erklärte Ziel war, Münzen zu prägen, die überall in ihrem Einflussgebiet gelten sollten. Die ein Jahr später festgelegten Statuten schrieben einen Feingehalt von 23 Karat und ein Gewicht von 3,54 g vor. Gleichzeitig wurde auch das Verhältnis zum Silbergeld dokumentiert. Der Rheinische Goldgulden entsprach danach 20 Weißpfennigen.¹⁹ Er entwickelte sich vom späten Mittelalter bis in die Neuzeit zur gebräuchlichsten Münze für den Fernhandel in Böhmen, Ungarn, Deutschland, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Spanien und Frankreich. Nicht nur Gold-, sondern auch Silbermünzen wurden in ihrem Wert nach Rheinischen Gulden bewertet und damit ihr Zahlwert festgesetzt. Der Gulden war anfänglich aus Gold, wurde später aber auch aus Silber hergestellt. Die bis ins 19. Jh. gebräuchliche Abkürzung „fl.“ leitete sich ab von „Gold-Florentiner“ (lat. *florenus aureus*). Da die Goldmengen in Deutschland äußerst begrenzt waren, aber reiche Silbervorkommen zur Verfügung standen, ging die Prägung von Goldgulden allmählich zurück. Schon Mitte des 13. Jh. wurden darum in Oberitalien bereits fast reine Silbermünzen mit einem Gewicht von 2 g geprägt, das später auf 3 g erhöht wurde. Auch in Frankreich und Deutschland folgte man diesem Beispiel. In Deutschland waren es die Turnosen oder Groschen, 4,22 g schwer, die einen Wert von 12 Pfennigen hatten.²⁰ 1486 kam der Silbergulden hinzu, der dann auch Taler genannt wurde. Unter Taler verstand man später große Silbermünzen, die dem Wert des Guldens entsprachen. Im 16. Jh. wurde der Reichstaler neben dem Gulden zur offiziellen Reichswährung erhoben. Im 17. Jh. löste sich der Rheinische Münzverein auf.

Die Frage nach der Kaufkraft des damaligen Geldes ist nur schwer zu beantworten. Kratz geht in seinem Geldwert-Vergleich davon aus, dass der Wert des früheren Geldes nur über den Kauf von Waren und nicht für die Entlohnung von Diensten annähernd ermittelt werden kann. Die Löhne und Gehälter im ausgehenden Mit-

telalter, die sich nach der einfachen Lebensweise ausrichteten, wo der Bedarf an Nahrungsmitteln auch durch Eigenwirtschaft gedeckt wurde, waren sehr niedrig. Sie bestanden oft aus Naturalien und sind mit heutigen Löhnen und Gehältern nicht zu vergleichen. Ein Geldwertvergleich ist allenfalls durch einen Vergleich der Preise für Lebensmittel wie Getreide, Brot oder Fleisch möglich, die aber großen Schwankungen unterlagen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Relation der einzelnen Geldsorten zueinander aufgrund der von den Landesherren praktizierten Willkür, was Gewicht und Feinheit der Ausprägung angeht, variabel gewesen ist. Gegenüber dem aus reinem Gold geprägten *Fiorino d'oro* sank der Feingehalt des Goldguldens, den die vier Kurfürsten im Rheinischen Münzverein auflegten, im Laufe der Zeit beispielsweise von 24 auf 18 Karat.

Als Hinweis auf den Wert der Entschädigung, die Günther von Schwarzburg erhielt, könnte beispielsweise der folgende Vergleich dienen: Zur gleichen Zeit, als Günther für seinen Thronverzicht 21.200 Mark Silber empfang, zahlte der Meißner Markgraf Friedrich von Stengen laut Urkunde vom 8. August 1353 fast den gleichen Betrag, nämlich 21.000 Mark Silber, an Bayern für die Lausitz.²¹ KRATZ setzt den Wert eines Guldens 1960 mit einer Mark Silber gleich und vergleicht Günthers Abfindung von 21.200 Mark Silber 1960 etwa mit der Kaufkraft von 2,5 Millionen DM,²² PUDILL 2006 mit 1,3 Millionen Euro.²³

Literatur:

- Pudill, R.: Eltville am Rhein – Prägestätte von Silbermünzen und der ersten Goldgulden des Erzbistums Mainz, 1349–1365. Hrsg. von der Gesellschaft für Internationale Geldgeschichte, Gemeinnützige Forschungsgesellschaft e.V., Frankfurt/M. 2006 (Geldgeschichtliche Nachrichten, 41. Jahrg.).
- Kratz, W.: Eltville. Baudenkmale und Geschichte, Bd. II, 2. Aufl. 1983.
- Herzog, H.: Eltviller Geld des Mittelalters. In: Eltville am Rhein 1332–1982 – 650 Jahre Stadt. 1982.
- Hennes, J. H.: Die Erzbischöfe von Mainz. Mainz 1879.
- Diepenbach, W.: Münzstätte Eltville. Mainz 1932.
- Anumis-Online-Münzlexikon A–Z.
- Wikipedia, freie Enzyklopädie: Gulden u. Taler.

Anmerkungen:

- ¹... sagt Dr. Margrit Kennedy, die seit Jahren die Wirkungsweisen und Alternativen herkömmlicher Geldsysteme erforscht. Ihr Buch „Geld ohne Zinsen und Inflation“ wurde in 22 Sprachen übersetzt.
- ²Pudill, S. 231.
- ³Stefan Weiß: Die Versorgung des päpstlichen Hofes in Avignon mit Lebensmitteln (1316–1378). Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte eines mittelalterlichen Hofes. 2002, S. 57 u. 58.
- ⁴Herzog, S. 87.
- ⁵Kratz, S. 108.
- ⁶König Adolph von Nassau regierte von 1292–1298.
- ⁷Pudill, S. 234.
- ⁸Kratz, S. 112.
- ⁹Herzog, S. 87–91.
- ¹⁰Herzog, S. 87–91
- ¹¹Diepenbach, S. 1 u. Pudill Seite 35.
- ¹²Pudill, S. 220–221.
- ¹³Kratz, S. 114.
- ¹⁴Kratz, S. 88; Diepenbach, S. 1.
- ¹⁵Diepenbach, S. 1.
- ¹⁶Kratz, S. 89.
- ¹⁷Herzog, S. 87–91.
- ¹⁸Pudill, S. 236.
- ¹⁹Pudill, S. 236.
- ²⁰Pudill, S. 231.
- ²¹Dieser Verkauf wurde ausdrücklich von Kaiser Karl IV. 1355 auf dem Reichstag zu Nürnberg gebilligt. <http://www.museumsverein-petzt.de/host=1.html>.
- ²²Kratz, S. 112.
- ²³Pudill, S. 240, Anm. 28.

Steuern und Gemeindefinanzen im Rheingau des 16. Jahrhunderts

Zwar lassen sich Steuern und Finanzsysteme der Gemeinden des 16. Jh. nur schwer mit heutigen Verhältnissen vergleichen, aber einiges Grundsätzliche kann vorab festgestellt werden, bevor die Einzelheiten aus dem 16. Jh. dargestellt werden:

- Steuern und Abgaben der Bürger wurden nicht – wie zumeist heute – auf Einkommen oder auf Gewinn erhoben, sondern auf Besitz, vergleichbar einer Grund- oder Vermögenssteuer.
- Adel und Kirche waren weitgehend von steuerlicher Belastung befreit.
- Der Gemeindekasse standen für ihre Ausgaben in erster Linie Abgaben der Einwohner zur Verfügung, Pachten und sonstige Einnahmen waren gering.

- Gemeindebedienstete wurden weitgehend von den Bürgern direkt über Gebühren und Strafen bei Ordnungswidrigkeiten bezahlt.
- Der Kurfürst als Landesherr verlangte zusätzlich zu den regelmäßigen Steuern Sonderzahlungen, wie Beiträge zu Kriegskosten, jährliche Schatzung, Strafzahlungen nach dem Bauernaufstand von 1525 etc.

Die Struktur der Gemeindeverwaltung

Oberstes Gremium war – wie heute – der Gemeinderat, dessen Mitglieder von den Bürgern gewählt wurden. Den Vorsitz führte der vom Kurfürsten eingesetzte Schultheiß. Nach der Niederschlagung der Bauernaufstände wurden die Räte allerdings vom Kurfürsten eingesetzt (Landordnung von 1527). Der Rat ernannte die Gemeindebediensteten und stellte auch zwei Mitglieder des Haingerichts, dessen Verantwortungsbereich dem heutigen Ordnungsamt, der Gewerbeaufsicht und der Forstverwaltung vergleichbar ist. Neben Rat und Haingericht gab es das Schöffenkollegium, das seit 1527 nur noch für die Gerichtsbarkeit zuständig war und auch unter dem Vorsitz des Schultheißen tagte.

Das wichtigste Amt, das der Rat jährlich zu besetzen hatte, war das des Bürgermeisters, in den größeren Gemeinden waren es meist zwei. Der Bürgermeis-

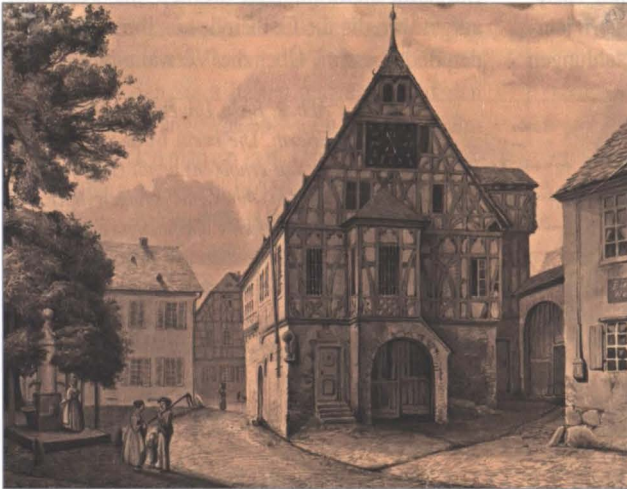


Abb. 1: Das mittelalterliche Rathaus von Geisenheim, der Sitz der Gemeindeverwaltung (1481 erstmals genannt, 1853 abgerissen). Zeichnung von J. A. Müller von 1853 (Privatbesitz)

ter entspricht dem heutigen Kämmerer, er war für die Gemeindekasse und die gesamten Finanzen der Gemeinde verantwortlich. Seine Entlohnung war in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich geregelt und hing davon ab, welche zusätzlichen Aufgaben ihm oblagen (15.2, 12.2.1 und 3.7.3).¹ Im Folgenden werden die wesentlichen Zahlungen der Bürger an die Gemeindekasse beschrieben, die jedoch einen Großteil der Einnahmen weiterleiten musste.

Die Bede

Die Haupteinnahmequelle für gemeindliche Belange war die Bede. Bei der Rechnungslegung für das abgelaufene Jahr wurde der Bedarf für das kommende Jahr vom Schultheiß, den ausgehenden und neuen Bürgermeistern sowie dem Rat ermittelt und der Verteilungsschlüssel auf die Einwohner überprüft (3.7.3). Die Bede wurde auf die Grundstücke bzw. deren Besitzer umgelegt, wobei die Befreiung von Adel (ganz) und Klöstern (teilweise) von den Bürgern immer beklagt wurde (10.1). Die Bede wurde als Grundsteuer auch auf das Land erhoben, das auswärtigen Eigentümern gehörte (2.2 und 10.4.10), der Teil der Bede, der in der Gemeinde verblieb, wurde vorzugsweise **für den Erhalt von Wegen, Stegen und Brücken** verwendet.

Im 16. Jh. wurde der dem Erzbischof zustehende Teil der Bede von den Bürgermeistern jährlich am 11. November oder auch in Teilzahlungen

(3.7.3) in der Landschreiberei abgeliefert. Einige Gemeinden zahlten zu der Zeit eine jährliche Pauschale, so dass der Überschuss für Gemeindeausgaben verwendet werden konnte. Die Höhe des dem Erzbischof zustehenden Teils der Bede geht aus den Landschreiberrechnungen² hervor, sie ist zusammen mit dem Ungeld ein gewisses **Maß für die Steuerkraft einer Gemeinde**. Danach waren **Eltville, Oestrich, Rüdesheim und Lorch die zahlungsstärksten Gemeinden**, was auch in Auflistungen der Schatzung bestätigt wird³. Dass den Gemeinden ein erheblicher Teil der Bede zur Verfügung stand, geht aus einer Beschwerde der Eltviller von 1456 hervor (3.4). Eibingen führte seine Bede über Rüdesheim ab (2.3), ähnliches galt für die anderen (abhängigen) Gemeinden, die in der Bedeliste der Landschreiber nicht aufgeführt sind. Diese Abhängigkeiten waren nicht unproblematisch und bedurften beispielsweise in Rauenthal, das seine Bede über Eltville entrichtete, wiederholter erzbischöflicher Regelungen (17.4 und 17.5). Für die Erhebung der Bede von den einzelnen Einwohnern waren die Bürgermeister der Gemeinde verantwortlich. Säumige Zahler wurden gepfändet. In Lorch gab es 1463 einen Bedemeister, der die Erhebung von Bürgern und Ausmärkern durchführte und die Summe dann den Bürgermeistern übergab (10.4.10). In einigen Bürgermeisterordnungen werden die Ausgaben aufgeführt, die die Gemeinde aus ihrem Anteil an der Bede bestritt. Über die Verwaltung der Bede

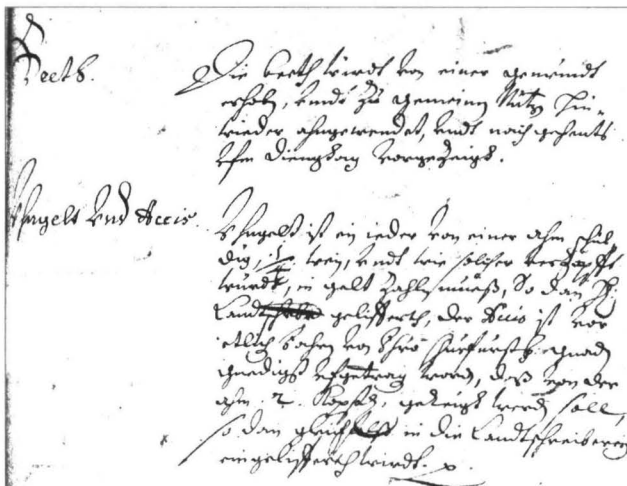


Abb. 2: Bede, Ungeld und Akzise.

„Beeth. Die beeth wirdt von einer gemeindt erhob(en) unndt zu gemein(em) nutz(en) hinwieder ahngewendet undt nach gehents ufm diengtag vorgezeigt. Uhgelt und accis. Uhgelt ist ein jeder von einer ohm schuldig ¼ wein undt, wie solcher verzapfft würdt, in gelt zahlen mueß, so dan h(ernn) landschr(ei)be(rn) gelifferth. Der accis ist vor etlich(en) jahren von ihro churfurstl(ichen) gnad(en) gnedigt ufgetrag(en) word(en), daß von der ohm 2 kopt(stück) gereigt werd(en) soll, so dan gleichfaß in die landschreiberey eingelifferth wirdt.“ Aus: Gemein-deordnung Mittelheim 1671. HStAW Abt. 101 Nr. 117

hinaus waren die Bürgermeister für die Führung der gesamten Gemeindekasse zuständig, sie veranlassten alle notwendigen Zahlungen (3.7.3), waren also durchaus den heutigen Kämmerern vergleichbar.

Das Ungeld

Das Ungeld wurde auf den Weinausschank erhoben und ist für den Rheingau erstmals 1353 (Eltville)⁴ bezeugt. Es wurde von der Gemeinde an die Landschreiberei abgeliefert, wobei Eltville lediglich eine Pauschale von 37 ½ fl. zahlte (3.6); der Überschuss ging in die Gemeindekasse, bei Unterdeckung musste die Gemeinde allerdings auch die fehlende Summe aufbringen (3.7.4). Entrichtet werden musste ein Viertel Wein je verzapfter Ohm, so dass das Ungeld fünf Prozent betrug (3.7.4 und 9.3), es war also einer Getränkesteuer vergleichbar. Auch von dem Ungeld waren Adel und Geistlichkeit (teilweise)⁵ befreit, was von den Bürgern beklagt wurde. Das Ungeld für selbst erzeugten Wein sollte nach den 31 Artikeln des Bauernaufstandes von 1525⁶ entfallen. Im Gegensatz zur Bede stand das Ungeld in einigen Gemeinden einem Grundherrn zu und war auch gelegentlich verpfändet. So stand beispielsweise in Johannisberg das Ungeld dem Kloster zu und wurde von diesem zur Bezahlung des Schultheißen verwendet. Eltville war zeitweilig Residenzstadt des Kurfürsten, so dass dort viele Personen verkehrten, die keinen ständigen Wohnsitz in der Stadt hatten und daher auf den Weinausschank angewiesen waren, was zu einem hohen Aufkommen an Ungeld führte.

Das Ungeld wurde im 16. Jh. von Ungeltern eingezogen, die von Schultheiß und Rat eingesetzt, aber vom Landschreiber bezahlt wurden⁷. In Eltville wurde vor 1527 das Ungeltermamt von den Bürgermeistern des Vorjahres versehen (3.7.4). Nach der Landordnung von 1527 sollte das Ungeltermamt von zwei Ratsherren geführt werden. Im Gerichtsbuch Kiedrichs ist eine spätere detaillierte Ungeltermordnung (9.3) überliefert, wobei einleitend Passagen aus der Landordnung wörtlich übernommen wurden. Danach konnten die Ungelterm (wie auch in Eltville) von einem Ungeltermknecht und einem *Weinruffer* unterstützt werden. Gezahlt

werden musste für jede Art von ausgeschenktem Wein, der *es seye erkaufft, eygenn gewechs, roth oder weyß, durch gasthalter unnd heckenwirth zum zapffen verschencktt wurth*. Der Ungeltermknecht hatte in Eltville auch die Aufgabe, Waren, die mit dem Schiff angeliefert und zum Verkauf angeboten wurden, öffentlich auszurufen, was ihm von den Verkäufern gesondert vergütet wurde (3.7.13). Zur zusätzlichen Kontrolle des Weinausschanks waren in Eltville die Schröter verpflichtet, den Inhalt der bei Gastwirten eingelagerten Fässer dem Ungeltermknecht zu melden (3.7.20). 1604 wurde im gesamten Kurfürstentum eine ursprünglich nur in Mainz übliche Verkaufssteuer eingeführt – die Akzise, die in den Gemeindeordnungen von 1671 erwähnt ist.⁸

Die Schatzung

Die Schatzung war eine **landesherrliche Steuer**, die vom Erzbischof mit Genehmigung durch das Domkapitel bei Bedarf für bestimmte festgelegte Zwecke erhoben wurde. Sie ist im Rheingau seit 1367 bezeugt¹⁰, 1385 mussten einige Rheingauer Gemeinden Darlehen aufnehmen, um sie vorlegen zu können, bevor alle Bürger ihren Beitrag geleistet hatten.¹¹ Die Schatzung wurde von einer besonderen Kommission erhoben, also nicht vom Landschreiber, und stand der Gemeindekasse im Unterschied zur Bede nur bei der fast



Abb. 3: Der 1591 erbaute Zehnthof des St. Petersstiftes in Kiedrich (Obergasse 1/Ecke Aulgasse)
Zeichnung aus der Sammlung der Familie Gundlich
(Beiträge zur Weinkultur 2001, S.48)

nie vorkommenden Überdeckung der veranschlagten Gesamtsumme zur Verfügung. Zu einer vom Erzbischof benötigten gesamten Summe musste die Landschaft Rheingau ihren Beitrag leisten, der dann nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden und dann letztlich auf die Einwohner umgelegt wurde. Unter den Begriff der Schatzung als dem Erzbischof direkt zustehender Landsteuer fallen die Brandschatzungen, die nach dem Bauernaufstand zu erstattenden Kriegskosten, Beiträge des Kurfürstentums zu Reichssteuern und letztlich auch Beiträge zum Palliumsgeld bei der Neuwahl eines Erzbischofs. In der ersten Hälfte des 16. Jh. war die Landsteuer zu einer regelmäßig auf die Gemeinden zukommenden Belastung geworden, wie sich zeigt an einer 1533 erlassenen *Ordnung und satzung, welich gestaldt die ufferlegt und geordent landsteuer von den weltlichen underthanen des ertzstifts Maintz inbracht und erlegt werden solle*.¹² Nach dieser Ordnung sollten die Bürger im Kurfürstentum von ihrem Vermögen 2,5 Prozent zahlen, was mit je 0,5 Prozent auf fünf Jahre verteilt wurde. Besteuert wurden nicht nur Häuser und Grundstücke, sondern auch andere Vermögenswerte; Geistliche und Juden wurden auch zur Schatzung herangezogen. Zur Beurteilung der Steuerkraft und des Vermögens der Einwohner der einzelnen Gemeinden kann, wie bereits erwähnt, die Höhe der Schatzung dienen, die im Unterschied zur Bede neben dem Grundbesitz z. B. auch den Handel, Vieh und anderes heranzieht.

Die Umsetzung dieser Ordnung kann beispielhaft an einer Veranlagung dargestellt werden, die für den Bereich des Oberamts in **Eltville** 1541 durchgeführt wurde und einen guten **Einblick in Vermögensverhältnisse und Steuerlast** gibt.¹³ Der Kommission der Schatzungseinnehmer wurde eine Liste der Schatzungspflichtigen der Orte Eltville, Erbach, Oberwalluf, Kiedrich und Martinthal vorgelegt. Beispielsweise zahlten von den 254 Steuerpflichtigen in Eltville nur acht mehr als 5 fl. („vermögende Klasse“), 79 zwischen 1 und 5 fl. (nach heutigem Begriff wohl „Mittelstand“), 167 zahlten weniger als 1 fl. Müßiggänger, Almosenempfänger und andere Arme waren nach der Ordnung von 1533 von der Schatzung befreit, bzw. zahlten 1 alb. Der Wert

der Häuser wurde für die Vermögensaufstellung geschätzt, er lag in Eltville zwischen 10 und 300 fl. Die Schultheißen wurden genauso besteuert wie die anderen Bürger. Die Geistlichkeit wurde ebenfalls zur Zahlung herangezogen; die Schatzung des Pfarrers wurde berechnet aus den ihm zustehenden Einnahmen: verbautem Wein, „Zehend Wein, Zins Wein und Zehend-Korn“, Weizen, Hafer, Geld-Zinsen und der Präsenz. Die Summe war 177 fl., die Schatzung betrug 8 fl. 20 alb., was fünf Prozent entsprach. Bei Altaristen wurden zehn Prozent erhoben. Der Hebesatz auf das Einkommen war also höher als auf den Besitz.

In diesem Beispiel aus dem Oberamt Eltville war die Bemessungsgrundlage das Vermögen des Bürgers, bei anderen Schatzungen wurden nur die Häuser bzw. Herdstätten der Einwohner besteuert. Solche Schatzungen (sog. Brandschatzungen) sind für 1525 und 1552 überliefert. Auch die Kriegsentschädigung nach dem Bauernaufstand wurde teilweise von einzelnen Schuldigen verlangt, teilweise unterschiedslos auf die Häuser umgelegt.¹⁴ So wurde bei der Schatzung von 1603 von der in acht Jahren vom Rheingau zu zahlenden Summe von 41.850 fl. *jedem hauss zugerechnet 18 fl. batzen weniger ½ batzen*.¹⁵

Die Häuserzahl wurde in der sog. Landtafel aufgeführt, die seit dem 17. Jh. als alleiniger Verteilungsschlüssel für die Landsteuer galt. Da sich die Häuserzahl gelegentlich änderte, musste auch die Landtafel von Zeit zu Zeit angepasst werden, so z. B. auf die Beschwerde einer Gemeinde hin. Auf die Häuserzahl wurden auch Umlagen für Sonderausgaben der Landschaft umgelegt, beispielsweise 1575 für *ubertzogener kriegsleuth, steinsatzung, auch andere nachparliche irrung*.¹⁶ Im 17. Jh. wurden die Schatzungslisten jährlich durch Schultheiß und Rat angepasst, der Schatzungsfuß wurde durch die kurfürstliche Kammer festgelegt, was natürlich auch zu Beschwerden seitens der Gemeinden führte, da diese für eine Unterdeckung eintreten mussten (6.5). Eine Überdeckung floss in die Gemeindekasse. Die Schatzung wurde dann im 17. Jh. zu einer großen Belastung für die Gemeinden, wie einer detaillierten Liste der Zahlungen der Gemeinde Mittelheim zu entnehmen ist (12.4).



Abb. 4: Die „vielhundertjährige Dorflinde“ in Johannisberg (vermutlich die Gerichtslinde des Klostergerichts – 1832 gefällt). Nach dem Johannisberger Weistum von 1456 sollte das Gericht „auf des Klosters Eigentum unter der Linde gehalten werden.“ Sie stand mitten in der Neugasse (Rosengasse) in der Nähe des Schulhauses von 1842/43. Die Gerichtstage dienten zugleich als Zinstermine.
Aus: Struck: Johannisberg, S. 95 f. und Tafel XXX

Weitere Einnahmequellen der Gemeinden

Die Bürgermeister verwalteten also die Gemeindekasse, in die ein Teil der Bede (3.4) als wesentliche Einnahme floss. Darüber hinaus hatten die Gemeinden weitere Einnahmen:

- **Haingerichtsstrafen** (3.7.5 und 3.4), zumeist wegen Ordnungswidrigkeiten im Wald oder im Gewerbe, wobei jedoch manchmal ein Teil dieser Strafen den Schützen oder Kontrolleuren zustand (5.2.8). In einer Nachfolgeordnung zur Landordnung von 1527 wurde festgelegt, dass die Strafen des Unterhaingerichtes zur Hälfte dem Kurfürsten zustanden (9.3)¹⁷.
- **Strafen des Ortsgerichtes** gingen an die Land-schreiberei.
- **Abgaben** für die der Gemeinde zugehörigen Einrichtungen, wie z.B. das **Backhaus** (3.7.25 und 5.2.1), die **Waage** sowie **sonstiges Gemeindeeigentum** (3.7.12).
- **Anteil von Gebühren**, die für Leistungen der Amtsträger erhoben wurden, z.B. der Unterkäu-

fer, die die Preise angelandeter Waren aushandelten und mit den Weinkäufern im Auftrag der Winzer verhandelten (3.7.14).

- **Pachtzahlungen** für in Gemeindebesitz befindliche Grundstücke und Einnahmen aus der Nutzung des Gemeindewaldes.
- In Eltville ging auch der Überschuss aus dem **Wein-Ungeld** in die Gemeindekasse.

Die Gebühren in den Gemeinden

Zunächst einmal galt das Prinzip, dass den Amtsträgern der Gemeinde Gebühren für ihre Arbeit zustanden, sie wurden also nicht aus der Gemeindekasse bezahlt, sondern von denen, die ihre Leistungen in Anspruch nahmen oder nehmen mussten. Das galt für Wieger (3.7.15), Eicher (3.7.12, 6.6.6, 7.3.4 und 5.2.6), Muther (Kontrolleure Fruchtverkauf 3.7.16), Unterkäufer (10.4.4), Weinrufer, Fleisch-, Fisch- und Brotbeseher (15.2) etc.. Für andere Dienstleister erließ die Gemeinde Abgabenordnungen, so für Kuhhirten (3.7.19, 5.2.9 und 15.1.1), Schröter (3.7.20, 5.2.7, 10.4.6, 15.1.8 und 18.1.4), Kärcher (7.5), Marktschiffer (5.2.14 und 10.4.26), Fährleute, Hebammen (3.7.22 und 6.6.4) etc. Das Ortsgericht und der Büttel finanzierten sich ebenfalls aus Gebühren. (3.7.12 und 10.4.20). Kosten, die über diese Einnahmen hinausgingen, waren von der Gemeindekasse zu tragen (12.2.2). Schützen und andere Amtsträger erhielten üblicherweise, wie gesagt, einen Teil der von ihnen veranlassten Strafen. Darüber hinaus wurden auch Jahresgehälter gezahlt. Das Einkommen der Bediensteten wurde gelegentlich durch die Nutzung von Gemeindeeigentum aufgebessert (3.7.12).

Die Personalausgaben der Gemeinden

Die Gemeinde zahlte in einigen Fällen an Schultheiß und Mitglieder von Ortsgericht und Haingericht Sitzungsgelder und Sonderzuwendungen (15.2 und 10.4.24). **Die heute üblichen Sitzungsgelder kannte man also bereits vor 500 Jahren.** In Mittelheim (wahrscheinlich auch in den anderen Gemeinden) gab es eine Ordnung zur Erstattung von **Reisekosten** (12.3.2) für Amts- oder Mandatsträger, die in *gemeiner verwaltung* unterwegs waren. Die Vergütungen waren nach der Entfernung gestaffelt, bei einer „Dienstreise“,

die länger als einen halben Tag dauerte, wurde außerdem die *nottürfftige zehrung vergünstiget*. Dies ist durchaus mit heutigen Reisekostenregelungen zu vergleichen.

Einige Bedienstete erhielten einen Jahreslohn, z.B. Bürgermeister, Büttel Gemeinbeschreiber, Schützen (3.7.26, 3.7.27 und 3.7.34), Glöckner (3.7.17 und 3.7.24), Pförtner (3.7.3, 3.7.4 und 3.7.34), Nachtwächter (3.7.31, diese waren jedoch meist ehrenamtlich) und Unterspitalmeister (3.7.18). In Geisenheim wurden auch Spitalmeister, Kirchenmeister und Wiesenmeister aus der Gemeindekasse bezahlt (5.2.5), in Kiedrich Baumeister (zuständig für die Kirchenkasse) und Zinsheber (9.3). Eine solche Entlohnung aus der Gemeindekasse war nicht in allen Gemeinden üblich, so wehrte sich Johannisberg noch 1645 gegen eine Anordnung des Viztums, die Bürgermeister, Kirchenmeister, Spitalmeister, Schützen und Schröter aus der Gemeindekasse zu bezahlen. Auch der Schultheiß bekam kein Gehalt, er war lediglich von der Bede befreit.¹⁸ Eine „Besoldungsordnung“ der Johannisberger Gemeindebediensteten von 1645 ist einem entsprechenden Bericht zu entnehmen (8.10).

Der Schulmeister erhielt ebenfalls einen Jahreslohn, der teilweise zu Lasten der Gemeindekasse ging, daneben erhielt er auch Gebühren oder Naturalien von den Eltern der von ihm betreuten Kinder (3.7.3, 3.7.21, 7.4, 8.9.6 und 9.3). Dem Pfarrer stellte die Gemeinde den Ertrag aus gemeindeeigenen Weinbergen zur Verfügung, oder er erhielt Naturalzuwendungen, die letztlich auch zu Lasten der Gemeinde gingen. (7.3 und andere).

Weitere finanzielle Belastungen der Gemeinde

Beiträge, die die Gemeinde zu den Ausgaben der Landschaft leisten musste, wurden nach einer Schatzungsliste auf die Bürger umgelegt. Wenn die Gemeinde Schulden machte (z.B. durch Vorlage der gesamten Schatzung, bevor die Bürger ihren Beitrag geleistet hatten), mussten die Zinsen aus der Gemeindekasse bezahlt werden (1.1 und andere).¹⁹

Dies konnte zu einer erheblichen Belastung für die Gemeindefinanzen werden, und

ein Vergleich mit der heutigen Schuldenlast der Gemeinden ist durchaus angebracht. Die Gemeinden mussten nämlich nicht nur ihre internen Finanzen im Griff haben, sondern hafteten auch für Zahlungen an Landschaft und Kurfürst, die ihnen nach einem Schlüssel auferlegt wurden und deren Eintreibung von Einwohnern, Ausmärkern und Geistlichkeit ihnen überlassen war. Das ständige Bestreben der Bürger, Adel und Geistlichkeit (vor allem Klöster) an den Kosten zu beteiligen, ist also nur zu verständlich.

Die Klöster waren häufig verpflichtet, Leistungen, die von Gemeindegliedern erbracht wurden, mit bestimmten Mahlzeiten und Wein zu vergüten. Im 17. und 18. Jh. wurden dann diese alten *Gerechtigkeiten* durch Geldzahlungen abgelöst. Auch die Erhaltung der Kirche oder eines Teils derselben war Aufgabe der Gemeinde, genauso wie Reparatur und Neubau von Gemeindegebäuden wie Rathaus, Schule, Pforten (10.4.12) etc. sowie des Gebücks (10.4.14).

Der Wein- und Fruchtzehnt

Der **Weinzehnt**, eine wichtige „Besteuerung“ der Ernte, wurde **direkt von den Weinbauern an den Zehntherrn** abgeführt, der mit dieser Einnahme zu Bau und Erhaltung der Kirchen beitrug und der einen Pfarrer bestellte. Die Gemeinden waren zunächst nicht für die Entrichtung verantwortlich, mussten jedoch Ordnungen erlassen, um ein korrektes Abliefern zu gewährleisten. Die Aufzeichnung solcher Ordnungen in den Amtsbüchern der Gemeinden beginnt allerdings erst Ende des 17. Jh., woraus zu schließen ist, dass die Verantwortung für die Erhebung des Zehnten erst im 17. Jh. auf die Gemeinden überging (6.4, 6.6.8, 7.8 und 15.1.6). Eine finanzielle Belastung der Gemeindekasse ist möglich, aber nicht nachgewiesen. Die Ordnungen weisen noch auf eine Ablieferung von Trauben hin, so dass fraglich ist, ob im 16. Jh. der Zehnte im Rheingau mit Geld abgegolten wurde und die Zehntordnungen nur die Feststellung der Erntemengen eines jeden Weinbauern betrafen, woraus sich dann seine jeweilige Abgabe errechnen ließ. Für die Summe dieser Abgaben sollte dann natürlich



Abb. 5: „Zehnten Wein“-Etikett von 1930 mit dem habsburgischen Doppeladler. Bei der Übertragung der ehemals Fuldischen Domäne Johannisberg an den Staatskanzler Metternich behielt der Kaiser seiner Krone die Oberherrlichkeit vor. Der Besitzer sollte auf ewige Zeiten den Zehnten des Weinertrags in natura an die Krone entrichten. Deshalb liefert die Schloss Johannisberg Weingüterverwaltung den Weinzehnten bis auf den heutigen Tag regelmäßig an das Haus Habsburg nach Wien, heute allerdings in Geld. Aus: Staab – Seeliger – Schleicher: Schloss Johannisberg. Mainz o.J. (1991), S. 55 – Struck: Johannisberg, S. 310 f.

die Gemeinde haftbar gemacht werden.²⁰ Die jeweilige Regelung in einem Dorf hing natürlich davon ab, ob der Zehntherr eine eigene Kellerei in der Nähe hatte. Neben dem Domkapitel und einigen weltlichen Adelsfamilien traten als wichtigste *Decimatoren* die Mainzer Stifte St. Peter und St. Victor auf.²¹ Der sog. kleine Zehnt, der sich auf das Vieh bezog, wurde im Rheingau nicht erhoben.

Zusammenfassung

Heute zahlen die Bürger regelmäßige einkommens- und gewinnabhängige Steuern, die dem Finanzamt des Landkreises (vergleichbar der Landschreiberei) entrichtet werden. Die Gemeinde erhebt im Vergleich dazu geringere Abgaben von den einzelnen Einwohnern oder Hauseigentümern. Im 16. Jh. dagegen zahlten die Einwohner nichts direkt an die Landschreiberei, sondern es gingen fast alle Zahlungen an die Gemeinde, die diese dann größtenteils an die Landschreiberei oder die kurfürstliche Kammer weiterleitete und damit auch das Risiko einer Unterdeckung trug. Die Steuerpflicht basierte im Wesentlichen auf dem Grundbesitz, so dass auch die Ausmärker, die also nicht in der Gemeinde ansässig waren, aber dort Grundbesitz hatten, Bede und Schatzung an die Gemeindekasse zahlen mussten. Eine **Gewerbsteuer**, die ja heute für die Gemeinden eminent wichtig ist, war **unbekannt**, Ansätze dazu sind nur bei der

Berechnung der Schatzung zu erkennen. **Umsatzabhängig** war natürlich das **Ungeld**, eine Steuer auf ausgeschenkt Wein. **Ernteabhängig** war eine andere Steuer, nämlich der **Weinzehnt**, der im betrachteten Zeitraum nicht an die Gemeinde, sondern in Form von **Trauben direkt an die Zehnthöfe** ging. In vielen Gemeinden wurde durch den Kirchenmeister auch ein **Kirchgeld** erhoben, das der Kirchengemeinde direkt zur Verfügung stand und nicht über die Zehntherrn lief.

In unserer Zeit wird die sich weiter öffnende **Schere zwischen Arm und Reich** beklagt. Die Quellen des 16. Jh. belegen, dass überhaupt nur ein Teil der Einwohner nennenswerte Steuern zahlte, **ein großer Teil, wie z.B. die abhängig Beschäftigten Mägde und Knechte, lebte nach heutigen Maßstäben unterhalb der Armutsgrenze**. Die Gemeinden versuchten ständig, ihre „Sozialausgaben“, d.h. Aufwendungen für Landstreicher, Bettler und sonstige „Müßiggänger“, etwa durch strenge Spitalordnungen und sonstige Verfügungen zu begrenzen; denn die Gemeindekasse konnte solche Sozialleistungen in der Regel nicht tragen. Hier traten **Stiftungen, Kirche und Klöster** ein. Ein Vergleich mit heutigen Verhältnissen ist daher nur schwer möglich, weil das **Prinzip der Mildtätigkeit** und der Spenden weitgehend durch ein System abgelöst wurde, in dem Bedürftige **Zahlungen aufgrund gesetzlicher Regelungen** erhalten.

Anmerkungen:

¹Beispiele: HStAW Abt. 108 Nr. 2352 (1501) und HStAW Abt 108 Nr. 2231 (1549).

²Beispiele: HStAW Abt 100 Nr. 103 (1525) und HS tAW Abt. 100 Nr. 104 (1552).

³Sauer: Codex, Bd. 2, Nr. 2678.

⁴Siehe Ungeldprivileg für die Eltviller Geistlichkeit von 1383: Roth: Quellen 2, Nr. 152, S. 121 f.

⁵Struck, S. 209.

⁶Landschreiberrechnungen 1501 (HStAW Abt. 108 Nr. 2352) und 1549 (HStAW Abt. 1108 Nr. 2231).

⁷Pattloch: S. 21.

⁸Die Rheingauer beschwerten sich gelegentlich beim Domkapitel gegen Lasten, die ihnen vom Erzbischof auferlegt worden waren und ihrer Meinung nach wider Sitte, Gewohnheit und Privilegien waren. Beispiel 1518: Herrmann, Bd. 3, S. 173. Siehe auch S. 780, 821 und 926. Weiterhin StAWü MIB 52, S. 2 f.

⁹HStAW Abt. 22 Nr. 676: Es existieren fünf Abschriften einer Urkunde, in der das Kloster Eberbach der Gemeinde Kiedrich eine Pauschalsumme für sämtliche Lasten zugesteht. Dabei ist neben der Bede und anderem eine „Steuer“ angeführt, die als Landsteuer oder Schatzung angesprochen werden kann. Regest in: Vigener: Nr. 2249, S. 511.

¹⁰Witte: S. 150 mit den entsprechenden Quellenangaben. Offenbar mussten die Gemeinden die Schatzung „vorfinanzieren“ und dann die Beiträge von den Bürgern einziehen, notfalls über Pfändungen.

¹¹HStAW Abt. 108, Nr. 2056.

¹²HStAW Abt. 102, Nr. 456.

¹³Struck, S. 253 ff.

¹⁴StARüd Haingerichtsbuch Rüdesheim, S. 146/147.

¹⁵HStAW Abt. 360 Lorch, Nr. 2, S. 83–84. Die Gemeinden waren stets bestrebt, die Zahl der Häuser möglichst niedrig anzugeben, um für die Gemeinde eine niedrige Zahlung zu erreichen.

¹⁶Siehe auch Landordnung von 1579 (HStAW 3002 Kop.-Buch IX, 5 Nr. 2, S. 50 ff.).

¹⁷HStAW Abt. 360 Johannisberg, Nr. 17.

¹⁸Nach den Ordnungen von 1407 durften Schulden nur mit Zustimmung der Gemeinde und des Erzbischofs gemacht werden. Der Schuldendienst machte wohl manchmal einen erheblichen Teil der Gemeindeausgaben aus. Siehe auch: Jeschke Rechtsquellen, Nr. 2.2. 1542 musste die Gemeinde Oestrich beispielsweise einen Kredit von 700 fl. zu 4% aufnehmen, um die Schatzung zu bezahlen. (Herrmann, Bd. 3, S. 943.). 1574 nahm bei einem weiteren Beispiel die Gemeinde Mittelheim zu einem Zinsfuß von 5% einen Kredit von 1.000 fl. auf, für den Schultheiß, die fünf Ratsmitglieder und andere Bürger mit einzeln spezifiziertem Grundbesitz hafteten. (StAOeW IM 960).

¹⁹Zum Vergleich siehe: Schmitt, Territorialstaat und Gemeinde, S.157–159.

²⁰Siehe Gemeindeordnungen von 1671, in denen die Zehntherrn jeder Gemeinde genannt sind.

Literatur

Herrmann, F.: Die Protokolle des Mainzer Domkapitels seit 1450. Bd. 1, Darmstadt 1976 und Bd. 3, Paderborn 1932.

Jeschke, P.: (Bearb.): Ländliche Rechtsquellen aus dem Kurmainzer Rheingau. Stuttgart 2003 (Dort die nummerierten Quellen mit Herkunft und Archivbezeichnung).

Pattloch, B.: Wirtschafts- und Fiskalpolitik im Kurfürstentum Mainz vom Beginn der Reformation bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Diss. München 1969.

Roth, F. W. E.: Geschichte der Stadt Geisenheim im Rheingau. Geisenheim 1892.

Roth, F. W. E.: Die Quellen des Niederrheingaus. In: Fontes rerum Nassoicarum. 4 Bde., Wiesbaden 1880–1884.

Sauer, W.: Codex Diplomaticus Nassovicus I, 1–3. Wiesbaden 1885/87. Nachdruck Aalen 1969.

Schmitt, S.: Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey. Stuttgart 1992.

Struck, W.-H.: Der Bauernkrieg am Mittelrhein und in Hessen. Wiesbaden 1975.

Struck, W.-H.: Johannisberg im Rheingau – Eine Kloster-, Dorf-, Schloß- und Weinchronik. Frankfurt/M. 1977.

Vigener, F.: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. 2. Abt., Bd. 1: 1354–1371. Leipzig 1913.

Witte, B.: Herrschaft und Land im Rheingau. Meisenheim/Glan 1959.

Abkürzungen:

fl. = Gulden, alb. = Albus oder Weißpfennig (1 fl. = 24 alb.)

Archive:

HStAW: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

StAWü: Staatsarchiv Würzburg

StARüd: Stadtarchiv Rüdesheim

StAOeW: Stadtarchiv Oestrich Winkel

Weitere benutzte Archive (z.B. Eltville) und weitergehende Literatur siehe: Jeschke, Rechtsquellen.

Notgeld aus dem Flaschenhals

Eine Facette der Geldgeschichte Deutschlands 1914–1924

Die Geldentwicklung Deutschlands im Jahrzehnt von 1914 bis 1924 wurde geprägt durch die Wirren des Ersten Weltkrieges. Es kam zur Herausgabe von Notgeld und zur Inflation. Am Rhein war nach dem Krieg durch die teilweise Besetzung des Rheinlandes eine schwierige Lage eingetreten, die unter anderem das Zwangsgebilde des sog. „Freistaates“ Flaschenhals hervorbrachte. Im Folgenden soll kurz die in die allgemeine Situation eingebettete Geldgeschichte dieses Jahrzehnts wiedergegeben werden, unter besonderer Berücksichtigung der Rheinorte in und um diesen „Freistaat“ Flaschenhals.

Ende des Reichsgoldes

Vor dem Ersten Weltkrieg gab es in Deutschland hochwertige Münzen aus Gold, Silber, Nickel, Kupfer-Nickel und Kupfer. 1913 wurde der Geldverkehr noch zu 56 Prozent mit Münzen abgewickelt, Banknoten spielten nicht die Hauptrolle. Die Währung war durch Gold gedeckt, jederzeit konnte man eine Banknote in Gold umtauschen. Mit Kriegsbeginn änderten sich die Geldverhältnisse drastisch. Am 31.07.1914 hatte die Reichsbank die Einlösung der Banknoten in Gold eingestellt. Am 04.08.1914 erfolgte gemäß Reichsbeschluss die Deckung der Währung nur noch durch Reichsschuldverschreibungen. Faktisch war damit eine reine Papierwährung entstanden. Aber die Bürgerschaft vertraute auf die Stärke des Reiches, niemand hegte zu diesem Zeitpunkt Misstrauen gegen die künftige Entwicklung.

Zeitalter der Banknote

So hatte mit Kriegsbeginn in Deutschland das Zeitalter der Banknote begonnen. Zu den Reichs-

banknoten kamen die bereits vorhandenen Reichskassenscheine, die jetzt offizielles Zahlungsmittel wurden. Nach Kriegsbeginn wurden zusätzlich Darlehenskassenscheine von der Reichsschuldenverwaltung herausgegeben, neues Geld. Diese kriegspolitisch veranlasste Ausweitung der Geldmenge musste in der Folgezeit unausweichlich zur Geldentwertung führen. Bereits kurz nach Kriegsbeginn bat man die Bevölkerung um Spenden für die Soldaten. Viele Deutsche folgten dem Aufruf und gaben Goldmünzen und Schmuck bei den Sammelstellen ab. Man erhielt dafür Eisen Schmuck oder eiserne Ehrenmedaillen: *Gold gab ich zur Wehr, Eisen erhielt ich zur Ehr.* So verschwanden die immer noch gültigen Goldmünzen zunehmend aus dem Zahlungsfluss.

Erstes Notgeld 1914

Bereits während der Mobilmachung kam es in den deutschen Grenzgebieten durch den Aufmarsch der Soldaten zu Engpässen beim Kleingeld. Die Soldaten mussten entlohnt werden und benötigten auch Geld, um sich mit Bedarfsartikeln zu versorgen. So kam es notgedrungen zur amtlich geduldeten Herausgabe von Kleingeld-Gutscheinen.

Zweite Notgeldwelle ab 1916

Die aus den kriegswichtigen Metallen Nickel und Kupfer bestehenden Münzen wurden ab 1915 eingezogen, man ersetzte sie durch Münzen aus Eisen, Aluminium und Zink. Die Neuproduktion deckte jedoch nicht den tatsächlichen Bedarf. Die Bevölkerung, die mittlerweile der angeblich positiven Entwicklung an den Fronten misstraute,



Abb. 1: Notgeldscheine 1917–1921. 1: 50 Pf. Rüdesheim, 71 x 52 mm, 1917 – 2: 10 M. Bingen, 104 x 72 mm, 1918 – 3: 10 Pf. Lorch, 70 x 50 mm, 1920 – 4: 25 Pf. Lorch, 70 x 50 mm, 1920 – 5: 50 Pf. Lorch, 95 x 54 mm, 1920 – 6: 25 Pf. St. Goarshausen, 70 x 48 mm ohne Jahr (ca. 1920) – 7: 50 Pf. Kaub, 85 x 58 mm, o. J. (ca. 1920) – 8: 25 Pf. Lorch, 85 x 63 mm, 1921 – 9: 50 Pf. Lorch, 60 x 84 mm, 1921 – 10: 50 Pf. Lorch, 60 x 84 mm, 1921 (Alle Abbildungen vom Verfasser – nicht maßstabsgerecht)

fang an, das hochwertige Münzgeld zu horten. Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen verschwanden mehr und mehr aus dem Zahlungsverkehr, und es ergab sich die Notwendigkeit, sie durch Notgeldscheine zu ersetzen. So entstand ab 1916 die zweite Notgeldwelle, viel höher als die erste. Auch am Rhein gaben Städte und Gemeinden früh Notgeld heraus. So gab zum Beispiel der Rheingaukreis 1917 Gutscheine zu 10 Pf. und 50 Pf. (Abb.

1–1) heraus und 1919 zu 10 Pf. und 20 Pfennig. Die Stadt Bingen ließ außer Kleingeld 1918 auch „Großnotgeld“ herstellen (Abb. 1–2), so nennt man die Ausgaben zwischen 1 und 100 Mark.

„Freistaat“ Flaschenhals

Im November 1918 kam es in Compiègne/Frankreich zum Waffenstillstand. Dabei wurden unter anderem die Besetzung des linken

Rheinufers verfügt und drei kreisförmige Brückenköpfe mit einem Radius von je 30 km um die Städte Köln, Koblenz und Mainz festgelegt. Ein vierter Brückenkopf, mit einem Radius von 10 km, entstand um die Stadt Kehl am Rhein. Die Besatzungszeit wurde im Vertrag von Versailles zunächst bis zum Jahr 1935 beschlossen, später um fünf Jahre verkürzt. Den Oberbefehl über sämtliche alliierten Truppen hatte der französische Marschall Foch. Den Brückenkopf Mainz besetzten französische Truppen, kommandierender General dieses Brückenkopfes war General Mangin. Der Brückenkopf Koblenz wurde von amerikanischen Truppen besetzt, unter dem Kommando von General Allen. Obwohl St. Goarshausen im amerikanisch besetzten Gebiet lag, zogen dort ebenfalls französische Truppen ein. Eine wichtige Person war hierbei der französische General Mordacq. Zwischen den Brückenköpfen Mainz und Koblenz befand sich eine Lücke, die fast vom unbesetzten Hinterland abgeschnitten war. Dieser schmale Streifen, begrenzt von zwei einengenden Kreisabschnitten und dem Rhein, wurde dann aufgrund seiner Form „Flaschenhals“ genannt. Hauptstadt dieses „Freistaates“ Flaschenhals wurde Lorch. Ein tatsächlicher Freistaat, so wie sich viele Länder damals nach dem Untergang der Monarchie nannten, war der Flaschenhals allerdings nie. Diese Bezeichnung erfand wohl der damalige Bürgermeister von Lorch, Pnischeck. Er bezog sich dabei auf das Dienstsiegel des amtierenden Limburger Landrats Büchting, das er in dessen Auftrag führen durfte, um der fast abgeschnittenen Region die behördliche Verwaltung zu erleichtern. Vor der Besatzungszeit gehörten die meisten Orte des Flaschenhalses zum Rheingaukreis mit der Kreisstadt Rüdesheim und der Bezirkshauptstadt Wiesbaden. Jetzt waren Limburg und Kassel zuständig. 1919 dachte im Bereich des Flaschenhalses niemand an die Herstellung von Notgeld, erst in der zweiten Jahreshälfte 1920 sollte es dazu kommen. Im Juni 1920 wurde der Grenzverkehr zu den besetzten Gebieten für die Bürger des Flaschenhalses wieder zugelassen. Dadurch konnten sich die alten Verwaltungsstrukturen regenerieren, und der „Freistaat“ Flaschenhals war zunächst verschwunden.

Notgeld wird Sammlerfreude

Mittlerweile hatte sich das Notgeld in Deutschland fest etabliert, immer mehr Städte und Gemeinden, auch private Firmen und Institutionen, gaben Notgeld heraus. Aufgrund der Vielfältigkeit dieser hübschen Scheine mit interessanten Darstellungen und regionalem Bezug entstand dafür in der Bevölkerung eine Sammelleidenschaft. Die herausgebenden Stellen nutzten das Notgeld für Werbezwecke und zur Aufbesserung ihres Etats. Ab 1920 kam das sog. „Bildernotgeld“ in großen Mengen hinzu. Wahrscheinlich stammt auch der undatierte 25 Pf. Notgeldschein aus St. Goarshausen (Abb. 1–6) aus dieser Zeit, er gehört zu einer Serie von Kleingeldscheinen über 10 Pf., 20 Pf., 25 Pf. und 50 Pfennig. Der Geldwert war inzwischen so weit abgesunken, dass diese Kleingeldscheine für den Zahlungsverkehr fast keine Bedeutung mehr hatten. Die Reichsregierung duldet vorerst diese Entwicklung.

Lorcher Notgeld, erste Serie 1920

So war es 1920 kein Wunder, dass auch im Bereich des Flaschenhalses Notgeld entstand. Die Stadt Lorch gab im August 1920 eine erste Serie mit Scheinen zu 10 Pf., 25 Pf. und 50 Pf. heraus (Abb. 1–3; 1–4; 1–5). Die Scheine waren dem Wein gewidmet, auf dem 10 Pf. und 25 Pf. Schein steht: *Hätt Adam Lorcher Wein besessen, hätt er den Apfel nicht gegessen. Es hätte dieser Rebensaft gen Evas List ihn taub gemacht.* Auf dem 50 Pf. Schein ist zu lesen: *In Lorch am Rhein da klingt der Becher und Lorcher Wein ist Sorgenbrecher.* Auch die Stadt Kaub, ebenfalls im Bereich des Flaschenhalses gelegen, ließ um 1920 Notgeldscheine drucken (Abb. 1–7). Der Entwurf für diese vier Scheine im Wert von 10 Pf., 20 Pf., 25 Pf. und 50 Pf. stammt von dem Kauber Künstler Nikutowski.

Lorcher Notgeld, zweite Serie 1921

1921 gab die Stadt Lorch eine zweite Serie Notgeldscheine heraus, diesmal mit politischem Inhalt (Abb. 1–8; 1–9; 1–10). Hergestellt wurde diese Serie von der Münchener Druckerei Gebrüder Parcus, die auch die Notgeldscheine für die Stadt Kaub druckte. Diese zweite Lorcher Notgeldserie



Abb. 2: Notgeldscheine 1923. 11: 1 Million M. Lorch, 160 x 95 mm, August 1923 – 12: 100 Millionen M. Rheingaukreis, 186 x 86 mm, einseitig, September 1923 – 13: 1 Dollar = 4,20 Goldmark Stadt Bielefeld, 90 x 70 mm, einseitig, November 1923 – 14: 100 Milliarden M. Kreis Bingen, 130 x 82 mm, einseitig, November 1923 – 15: 5 Billionen M. Kreise Kreuznach und Meisenheim, 146 x 90 mm, einseitig, Oktober 1923 (Abbildungen nicht maßstabsgerecht)

ist bei den Bürgern besonders beliebt gewesen. Der 25 Pf. Schein (Abb. 1–8) zeigt eine orange gefärbte Person, die ihr nacktes Hinterteil zeigt. Die Darstellung bezieht sich auf eine Anekdote, nach der die Dorfjugend eines Nachts zum anderen Rheinufer hin ihre Hosen heruntergezogen haben soll, als französische Einheiten von dort aus mit starken Scheinwerfern herüber leuchteten. Für die französischen Besatzungstruppen sei es dabei besonders um den Schmuggelbetrieb über die Grenzen des Flaschenhals und zum unbesetzten Hinterland hin gegangen, den man zu stören gedachte. Der französische Kommandant habe sogar befürchtet,

es könne in der Nacht zu Truppenbewegungen auf der deutschen Seite kommen. Ein 50 Pf. Schein (Abb. 1–9) spielt auf den Bergsturz an, der sich am 8. Januar 1920 in Lorch tatsächlich ereignet hatte. Mehrere Häuser wurden dabei beschädigt. Auf dem Schein ist zu lesen: *Als der Franzmann zog zum Rhein, ging vom Nollig viel Gestein*. Die Franzosen traf allerdings keine Schuld an dem Naturereignis. Diese Notgeldscheine stießen bei der französischen Kommandantur auf Protest, und ihr Umlauf wurde in den besetzten Gebieten untersagt. Auch der dritte Schein (Abb. 1–10) erregte Missfallen, diesmal sogar bei der Reichsregierung.

Er zeigt die Situation des Flaschenhals zwischen den Brückenköpfen als Kartenausschnitt und trägt die Aufschrift: *Nirgends ist es schöner als in dem „Freistaat“ Flaschenhals*. Das unbesetzte Hinterland wird auf dem Schein in den alten Reichsfarben dargestellt, ein Affront gegen die neue Republik!

Inflation und Ende des „Freistaates“ Flaschenhals

Am 17. Juli 1922 wurde das Notgeld von der Reichsregierung verboten. Bereits im Folgemonat August kam es jedoch erneut zur Herausgabe von Notgeldscheinen. Der Sammler ordnet diese bereits zu den „Ausgaben der Inflation“, die sich jetzt deutlich steigerte. Es folgte das Krisenjahr 1923. Zunächst zogen die amerikanischen Truppen aus dem Brückenkopf Koblenz ab, und auch hier übernahmen die Franzosen das Kommando. Am 13. Januar 1923 verfügte man von französischer Seite aus die Besetzung des Ruhrgebietes, weil Deutschland angeblich seinen Reparationsleistungen nicht ausreichend nachgekommen sei. Im Zuge dieser Besetzung wurde auch wieder der Grenzverkehr zwischen dem Flaschenhals und den benachbarten Brückenköpfen erschwert. Der „Freistaat“ Flaschenhals war kurzzeitig „wiederauferstanden“, bis zu seiner Besetzung durch französische Hilfstruppen am 26. Februar 1923. Jetzt war Bürgermeister Pnischecks „Freistaat“ endgültig verschwunden. Von deutscher Seite folgte auf die Ruhrlandbesetzung der sog. „Passive Widerstand“. Unter anderem verweigerten die deutschen Eisenbahner den Franzosen die Mithilfe beim Abtransport der Ruhrkohle, die zu den Reparationsgütern gezählt wurde. Dadurch wurde die bereits äußerst angespannte wirtschaftliche Situation in Deutschland zusätzlich belastet, und es folgte eine beispiellose Geldentwertung. Die jetzt neu dazu kommenden großen Geldscheine bezeichnet man als „Ausgaben der Hyperinflation“. Der größte Geldschein, der um die Jahreswende 1923/1924 herausgegeben wurde, trug die Zahl 100 Billionen. Der Wert des amerikanischen Dollars hatte 1914 noch bei 4,20 Mark gelegen. Jetzt, zehn Jahre später, war er auf 4,20 Billionen Mark gestiegen. Für den 5 Billionen Schein der Kreise Kreuznach und Meisenheim (Abb. 2–15)

bekam man Ende 1923 also nicht viel mehr als einen amerikanischen Dollar. Auch viele Rheinorte gaben Notgeld der Hyperinflation heraus, so beispielsweise die Stadt Lorch (Abb. 2–11), Rüdesheim für den Rheingaukreis (Abb. 2–12) und Bingen für den Kreis Bingen (Abb. 2–14).

Separatistengeld

Die separatistische Bewegung, die eine selbstständige Rheinische Republik zum Ziel hatte, wurde von französischer Seite unterstützt. Besonders Ende 1923 blühte diese Bewegung auf und bewirkte nebenbei auch die Herstellung von speziellem Notgeld. Dieses sogenannte „Separatistengeld“ war nur in den besetzten Gebieten gültig. Man erkennt diese Notgeldscheine an einem linksseitig aufgedruckten senkrechten Eindruck mit Umrahmung, darauf steht der Hinweis auf die Gültigkeit im besetzten Gebiet. Allerdings sollte „Separatistengeld“ auch die Unterschrift eines Mitgliedes der separatistischen Bewegung tragen, wie der 100 Milliarden Schein des Kreises Bingen (Abb. 2–14). Darauf hat ein Herr Schorn unterschrieben. Die Bürger aus Bingen nannten diese Scheine scherzhaft „Schornsteingeld“. Die Mehrheit der Bevölkerung in den besetzten Gebieten lehnte den Separatismus ab und ignorierte das „Separatistengeld“. So versuchte man vonseiten der „Vorläufigen Regierung“ die Annahme dieses Geldes durch Verordnung zu erzwingen, allerdings ohne Erfolg. 1924 verschwand die separatistische Bewegung wieder.

Was war mit den Münzen?

Wie bereits erwähnt, hatte die Bevölkerung einen Großteil ihrer Goldmünzen in den ersten Kriegsjahren für die Soldaten gespendet, so war das Gold schnell aus dem Zahlungsverkehr verschwunden. Die hochwertigen Silbermünzen wurden im weiteren Verlauf des Krieges zunehmend von der Bevölkerung gehortet, ihre Herstellung wurde eingestellt. Einzig das ½-Mark Stück wurde noch bis 1919 weiter geprägt, allerdings ab 1918 mit geschwärzter Oberfläche, um den Silbergehalt dieser Münze nicht so deutlich hervortreten zu lassen. 1921 wurde das Silbergeld außer Kurs gesetzt. Das Kleingeld aus Nickel und Kupfer wurde, so-

weit nicht durch die Reichsbank eingezogen, von der Bevölkerung im Kriegsverlauf gehortet. 1918 war der Münzanteil des Geldes auf 0,5 Prozent abgesunken. 1921 bestanden die Reichsmünzen nur noch aus Zink, Eisen und Aluminium. Vereinzelt kam es auch bei Städten und Gemeinden zur Herstellung von Notgeld in Form von Kleinmünzen. 1922 hatte die Reichsbank ein 3 Mark Stück herausgegeben, 1923 zuerst ein 200 Mark Stück, dann ein 500 Mark Stück. Alle diese Münzen bestanden aus Aluminium. Etwa um die Mitte des Jahres 1923 hatte das 500 Mark Stück nur noch einen Wert von ca. 6 Pfennigen der Vorkriegsparität, vier Wochen später war es völlig wertlos. Als Kuriosität für Sammler gab es auch Notgeld der Hyperinflation in Form von Münzen. So wurden zum Beispiel von der Provinz Westfalen große Münzen aus Neusilber geprägt, teilweise auch vergoldet, bis zum Nominalwert von 1 Billion Mark.

Rentengeld und Reichsmark

Bereits ab Mitte des Jahres 1923 versuchte die Reichsregierung, die Hyperinflation zu stoppen. Dies gelang aber nur sehr zögerlich, der Versuch einer „Roggenmark“ scheiterte. Besonders ab Herbst 1923 war es zur Herausgabe von „Wertbeständigem Notgeld“ gekommen. Das waren Scheine, die auf die alte Goldparität lauteten, auf ausländische Währungen wie den amerikanischen Dollar oder auf materielle Dinge wie zum Beispiel Festmeter Holz. Der abgebildete Notgeldschein der Stadtsparkasse Bielefeld vom November 1923 (Abb. 2–13) lautet auf 1 Dollar oder 4,20 Goldmark. Er besteht aus Samt, ein Beispiel für „Notgeld der besonderen Art“. Solches Notgeld gab es auch aus anderen Textilien, aus Leder, aus Metallfolien und in Form von Münzen aus Steinzeug, Porzellan, Quarz oder Ton. Am 15. Oktober 1923 wurde dann von der neu geschaffenen Rentenbank das „Rentengeld“ herausgegeben. Der damalige Finanzpolitiker Helfferich gilt als „Vater“ der Rentenmark. Dieses Geld war jeweils hälftig

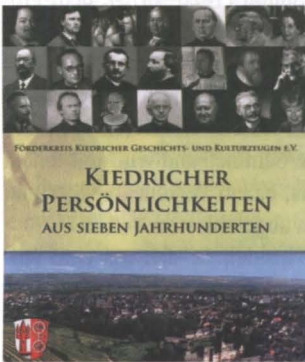
durch Zwangsgrundschuldbriefe der Industrie und der Land- und Forstwirtschaft gedeckt und blieb im Wert stabil. Nachdem es sich nach anfänglichen Lieferengpässen in Deutschland verbreitet hatte, war die Hyperinflation besiegt. Gleichzeitig mit der Einführung des Rentengeldes durfte die Reichsbank Schatzanweisungen der Reichsregierung nicht mehr diskontieren. Damit war der politische Zugriff auf die Notenpresse in Deutschland gestoppt. Am 30. August 1924 wurde dann von der Reichsbank als neue Währung die Reichsmark herausgegeben und damit das Inflationsgeld endgültig außer Kraft gesetzt. Bis dahin war das Inflationsgeld noch parallel zum Rentengeld umgelaufen. Am 16.11.1924 gaben die französischen Besatzungstruppen den Flaschenhals wieder frei. Es folgte eine kurze Zeitspanne, die als die „Goldenen Zwanziger Jahre“ in die Geschichte eingehen sollte. Ein schwieriges Kapitel der deutschen Finanzgeschichte war beendet.

Literatur:

- Altenkirch, F. C.: Lorch im Rheingau. Lorch 1926.
 Ambrosius, G. und Hubbard, W. H.: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im 20. Jahrhundert. München 1986.
 Fick, E.: Vor 50 Jahren: Der Flaschenhals, ein Kaufmannsweg ins unbesetzte Deutschland. In: Rheingauer Heimatbrief, 67. Folge; Rüdeseim März 1969.
 Geiger, A.: Deutsches Notgeld. Band 3: Das deutsche Großnotgeld 1918–1921. 2. Aufl., Regenstauf 2003.
 Grabowski, H. L. u. M. Mehl: Deutsches Notgeld. Bd. 1 u. 2: Deutsche Serienscheine 1918–1922 u. Bd. 5 u. 6: Deutsche Kleingeldscheine 1916–1922. 2. Aufl., Regenstauf 2003.
 Keller, A.: Deutsches Notgeld. Bd. 7: Das Notgeld der deutschen Inflation 1923; Regenstauf 2004.
 Möller, H.: Die Weimarer Republik. 7. Aufl., München 2004.
 Müller, M.: Deutsches Notgeld. Bd. 4: Die Notgeldscheine der deutschen Inflation. 2. Aufl., Regenstauf 2003.
 Pnischke, F.: Der ehemalige Freistaat Flaschenhals im Rheingau. In: Rheingauer Heimatbrief, Folge 38; Rüdeseim März–Juni 1962.
 Wenz, J.: Elf Jahre in Fesseln. Koblenz 1929.
 Schneider, K.: Geld im Taunus. NaSpa Wiesbaden 2002.
 Sprenger, B.: Das Geld der Deutschen. 2. Aufl. Paderborn 1991.
 Stenz, C.: Besatzungsgeschichte der Stadt Mainz (1918–1930) in Bildern und Plakatanschlägen. In: Rheinhessen. Ein Heimatbuch; Bd. III; Mainz 1930.
 Struppman, R.: Chronik der Stadt Lorch im Rheingau. Lorch 1981.
 Zibell, S. u. P. J. Bahles: Der Freistaat Flaschenhals. Frankfurt 2009.

Buchbesprechungen

Kiedricher Persönlichkeiten aus sieben Jahrhunderten. Hrsg. vom Förderkreis Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen e.V. 65399 Kiedrich im Rheingau 2008. 394 S. ISBN 978-3-00-025555-7. EURO 19,80.



Kiedrich, in der außergewöhnlichen Kulturlandschaft des Rheingaus gelegen, ist ein einzigartiges, großartiges Weindorf mit seiner berühmten gotischen St. Valentinuskirche und der gegenüberliegenden, ebenfalls kunsthistorisch sehr wertvollen St. Michaelskapelle mit Außenkanzel, vollendet 1444. In diesen wahren Schatzkästen der Gotik befinden sich Kunstwerke von hohem Rang. Das spätgotische Kirchengestühl von St. Valentinus ist z.B. ein einzigartiges Zeugnis seiner Art. In dieser wunderschönen gotischen Kirche wird von einem weithin bekannten Knabenchor noch der Gregorianische Choral (urkundlich seit 1333) in einer vortridentinischen germanischen Variante gepflegt.

Wenn man sich dieses außergewöhnliche, viele Jahrhunderte alte kulturelle Wallfahrtszentrum vor Augen führt, das Menschen von Fern und

Nah anzug und anzieht, ist es nicht verwunderlich, dass hier viele außerordentliche Menschen lebten und wirkten und, wie das zu besprechende, sehr eindrucksvolle Buch beweist, noch heute wirken. Es ist nämlich eine gewaltige Leistung, was hier der kenntnisreiche Historiker und Spiritus Rector **Josef Staab** († 14.1.2009) und die drei Redakteure **Bruno Kriesel**, **Rudolf Fenzl** und **Werner Kremer**, alle nur Freizeithistoriker, mit viel ehrenamtlichem Engagement auf die Beine gestellt haben. Es handelt sich um ein Sammelwerk, von 28 Autoren verfasst, mit Beiträgen über 180 Kiedricher Persönlichkeiten, die den Ort geprägt haben. Die meist kurzen Artikel werden illustriert mit 224 Farb- und 121 Schwarzweißbildern sehr guter Qualität, ferner durch Tabellen, Stammbäume, kurze genealogische Daten, alles belegt durch Fußnoten und ergänzt durch Literaturangaben.

Die **180 Kurzbiographien**, die ein beeindruckendes Bild von den in Kiedrich lebenden und wirkenden Lokalhistorikern, Baumeistern, Adelligen, Orgelbauern, Schultheißen, Bürgermeistern, Pfarrern, Chorregenten, Lehrern, Künstlern, Schriftstellern und „technischen Genies“ sowie Mäzenen und Stiftern bieten, sind in 15 Kapitel gruppiert.

Zunächst werden die Lokalhistoriker, d.h. der Ortschronist Pfarrer Johannes Zaun († 1884), der Lehrer Jakob Heigel († 1982) und der Regierungsdirektor Hans Becker († 2001) kurz behandelt, hierauf die Künstler, Baumeister und Kirchenrechner, die das „Schatzkästlein der Gotik“ schufen. Nach dem Kapitel über das in Kiedrich so wichtige Geschlecht der Scharfensteiner werden die Kiedricher Orgelbauschule des 17. Jh., weitere Adelsfamilien, so die von Ritter zu Gro-

enesteyn, bedeutende Bürgerfamilien (Sommer, Schnock, Wallreuther), die 37 Schultheißen und die 17 Bürgermeister von Kiedrich aufgelistet und als Beispiel jeweils der Lebenslauf mehrerer Repräsentanten in groben Zügen beschrieben, so der Schultheiß Philipp von Lindau (1459–1492) oder der Bürgermeister Anton Brückmann (1894–1921). Von Interesse sind auch die Listen der 50 katholischen Pfarrer von Kiedrich und der erst ab 1901 in der Kirchengemeinde Kiedrich tätigen acht evangelischen Pfarrer.

Eigens behandelt werden die katholischen Pfarrer Philipp Pipes (†1503), unter dessen Amtszeit der Kirchenumbau 1493 vollendet wurde, Graf Wilhelm von Honstein (1503–1506), der für das Laiengestühl von Erhart Falckener in der Kirche verantwortlich war, und Sebastian H. Hirschmann (1886–1920), einer der großen Wohltäter der Kiedricher Pfarrkirche und der St. Michaelskapelle, sowie der evangelische Pfarrer Erich Ufer, der den Bau der 1965 eingeweihten Gustav-Adolf-Kirche organisierte und betrieben hat.

Im neunten Kapitel werden die Biographien der herausragenden Kiedricher Chorregenten Georg Hilpisch, Peter Linz, Anton Halbritter, Paul Gutfleisch und Hans Bernhard behandelt, die einst die Wiederaufnahme und Rückbesinnung auf die alten Chorformen besonders betrieben hatten. Des Weiteren befasst sich das 10. Kapitel mit den Schullehrern, ferner das 11. Kapitel mit bildenden Künstlern des 19. und 20. Jh., wie Hans Steinlein sen., Anton Krams, dem Historienmaler August Martin sowie Franz W. L. Helmrich.

Ein eindrucksvoller Beitrag ist hierauf dem jüdischen Kaufmann und Schriftsteller Gerson Stern gewidmet, einem wichtigen Mäzen der Kunst und der Jugend in Kiedrich und im Rheingau, der An-

fang 1939 nach Jerusalem/Palästina auswandern musste, ein weiterer der Heimatschriftstellerin Hedwig Witte, die 1991 in Kiedrich gestorben ist. Über drei bedeutende Ingenieure bzw. Naturwissenschaftler, die zeitweise in Kiedrich lebten, nämlich den Ölpionier Anton Raky, den Chemiker Karl Fries und den Geologen Wilhelm Henke werden instruktive Beiträge geliefert, während im 13. Kapitel Robert Weil als Förderer des Weinbaus und im 14. Kapitel drei um das Wohl der Gemeinde verdiente Persönlichkeiten behandelt werden (Johann Heck, Gertrud Harras, Christian Scholl). Das 15. Kapitel ist schließlich den Stiftern und Wohltätern Kiedrichs gewidmet: Friedrich Sinder (15. Jh.), dem Fürstbischof von Breslau Rudolf von Rüdeseim (1402–1482), dem Altaristen Peter Battenberg (1449–1522) und besonders Baronet Sir John Sutton (1820–1873), dem großen Förderer der St. Valentinuskirche und der gotischen Orgel in der neogotischen Zeit, aber auch des liturgischen Knabenchors. Für all dies setzte er große Mittel aus seinem Privatvermögen ein. Der sehr anregende Sammelband wird mit einem Literaturverzeichnis, einem Personenregister und Autorenverzeichnis abgeschlossen.

Alles in allem handelt es sich um eine umfassende, vielseitige, informative Sammlung von Kurzbiographien Kiedricher Persönlichkeiten aus sieben Jahrhunderten, die dem Förderkreis Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen e. V. alle Ehre macht. Es wäre wünschenswert, wenn noch möglichst viele Gemeinden mit wertvollem kulturellem Erbe und einer entsprechenden Tradition mit der gleichen Begeisterung auf ehrenamtlicher Basis das gute Beispiel von Kiedrich nachahmten.

Peter Claus Hartmann, Mainz/München

Walter Hell: Vom Mainzer Rad zum hessischen Löwen. Aufsätze zur Rheingauer Geschichte. Erfurt: Sutton Verlag 2008. 159 S., EURO 17,90.



„Wan du die Gelb Sucht hast, [...] so ge hin bey Becker oder Miller und las dir ein wenig Mehl um Gottes Willen geben [...] und backe ein Pann Kuche da von [...] und geh an Rein oter sonst ein starck flisent Waser [...] den Kuchen hinter sich nein werfen. Es hilft gewis.“ – ein wohlfeiles Heilmittel, das unseren Vorfahren im 18. Jh. von dem Winkeler Heilkundigen Charisse empfohlen wurde. Vorgeführt wird dessen „Hausapotheke“ von Walter Hell in seinem neuen Buch mit weiteren solcher magischen Praktiken, vor allem aber mit der verlässlicheren Wirkung der Heilkräuter

Der Autor, der schon vor einigen Jahren aus dem Lehrfach in das Metier des Historikers wechselte, hat seine zum Teil im Winkeler „Ausscheller“ veröffentlichten Forschungsergebnisse nun erweitert und ergänzt mit dieser Schrift einem größeren Publikum zugänglich gemacht. Ohne die Absicht, eine umfassende, kontinuierliche Entwicklung der politischen und kulturellen Rheingauer Geschichte darstellen zu wollen, werden durch die **Auswahl der Themen** doch wesentliche Aspekte aus den behandelten Zeitabschnitten aufgegriffen und allgemeine Zusammenhänge im Hintergrund sichtbar. Mehrere der zwanzig Aufsätze sind zudem innerlich miteinander verbunden, indem sie den Gegenstand von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandeln, so z.B. **Krankheit und Tod** in den ersten drei Abhandlungen: Zuerst werden die grassierenden Krankheiten in

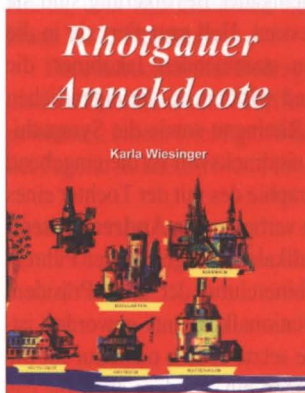
ihrem Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung dargestellt, dann in Verbindung mit einer in einem Hausbuch festgehaltenen Heilkräuterkunde – erweitert durch einen Einblick in das damalige Medizinalwesen – und schließlich folgt eine amtsärztliche Verhaltensanweisung bei der Fieberepidemie von 1813/14. Das Anliegen des ersten Aufsatzes ist dabei nicht vorrangig, den unregelmäßigen Verlauf des Bevölkerungswachstums durch Epidemien usw. zu erklären, sondern die in der Geschichtswissenschaft seit jüngerer Zeit beachtete sogenannte „quantitative Methode“ vorzustellen: Durch die zahlenmäßige Erfassung der Todesfälle eines Zeitabschnittes, verglichen mit der üblichen Sterblichkeitsrate, werden die außergewöhnlichen Ursachen ermittelt, die dann mit andern Quellen abzugleichen sind. Die Untersuchung fußt auf den Listen, die Ende des 19. Jhs. Pfarrer Schmelzeis für Eibingen angelegt hat. Diese Methode – etwa mithilfe der Auswertung der Kirchenbücher – auf die Entwicklung anderer Rheingauorte anzuwenden, steht noch aus. Manche Aussage in der Literatur ließe sich dadurch wohl präzisieren.

Die folgenden fünf Aufsätze porträtieren **Persönlichkeiten** aus der Umbruchzeit **zwischen der Französischen und der 1848er Revolution**. Alle diese Intellektuellen sind begeisterte Verfechter der propagierten Ideale von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und dokumentieren so die Offenheit jedenfalls eines Teils der Gesellschaft für die neue politische Strömung. Für die politische Einstufung der Rheingauer Bevölkerung sind sie deshalb sehr interessant. Hell gruppiert sie in die aus dem Rheingau stammenden Jakobiner, die in Mainz lebten und wirkten, in die eigentlichen Landjakobiner im Rheingau sowie die Sympathisanten. Besonders eindrucksvoll ist die eingehend recherchierte Biographie des mit der Tochter eines Winkeler Schöffen verheirateten **Andreas Joseph Hofmann**, eines radikalen, redengewandten Führers des Mainzer Jakobinerclubs, der auch Präsident des Rheinischen Nationalkonvents geworden ist. Konsequenterweise setzte er sich nicht nur für die französischen Truppen ein, sondern auch für das unter dem Besatzungsregime leidende Volk. Eine ergänzende Darstellung der Zeit aus der „Sicht von unten“, der ausgeplünderten, durch ständige

Besetzungen geschröpften Bevölkerung wäre sicher ambivalent, auch wenn der in Eibingen geborene **Gerhard Münch** als „Jakobiner-Theologe“ verkündete: „Ein Staatsbürger kann und muss als Christ ein Patriot wie der Neufranke sein“. Andreas Hofmann verbrachte nach dem tragischen Ende seiner politischen Laufbahn im Dienst der französischen Regierung seinen langen Lebensabend in dem Hofgut seiner Frau in Winkel, ungeboren und in regem Kontakt mit den namhaften Vertretern des Vormärz im Rheingau.

Nach einigen schlaglichtartig beleuchteten Themen, z.B. über **Schulverhältnisse**, **Auswanderung** oder **Arbeiterbewegung**, die notwendigerweise zeit-, orts- und auch familiengeschichtlich begrenzt sind, aber gleichwohl auf das breite Spektrum der Geschichte des angegebenen Zeitraums hinweisen, dürften die Darstellungen aus der politischen **Geschichte der Weimarer und der NS-Zeit** den Leser besonders interessieren. Auch hier kann es in den Abhandlungen „Linkes Milieu und linker Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Rheingau“, „Die NSDAP-Ortsgruppe Rüdesheim in der ‚Kampfzeit‘“, „Nationalsozialistischer

Karla Wiesinger: Rhoigauer Anekdoote. Wiesbaden-Erbenheim: Marianne Breuer Verlag 2009. 131 S., ISBN 978-3-8370-9418-3, EUR 16,96.



Karla Wiesinger, die große alte Dame der Rheingauer Heimatforschung, ist durch ihre viel-

Kirchenkampf im Rheingau“ nur um differenzierte Untersuchungen gehen. Staunend wird der Leser die Zahlen der Wallfahrer nach Marienthal in der NS-Zeit zur Kenntnis nehmen. Wenn die Jugendzeitschrift „Junge Front“ 1934 von zehntausenden teilnehmender Jungmänner und Jungfrauen berichtet und in den ersten Kriegsjahren an einzelnen Sonntagen der Pilgerstrom auf 12 000 anwuchs und selbst nach dem Prozessionsverbot 1943 sonntags noch ca. 2000 Pilger den Weg zur Wallfahrtskirche auf sich nahmen, stellt das den heutigen – doch auch regen – Besuch in den Schatten. Im Zusammenhang mit diesem Thema sei auf das 2005 erschienene Buch des Autors hingewiesen „Vom ‚Braunhemd‘ zum ‚Persilschein‘ – Nationalsozialismus und Entnazifizierung im Rheingau“.

Die Aufsätze in dem neuen Buch gewähren vielfältige Einblicke in bisher noch wenig oder nicht beachtete Aspekte der Rheingauer Geschichte und bieten nicht zuletzt aufgrund der sorgfältig verzeichneten Quellenangaben einen Anreiz zu weiterer Forschung.

Elisabeth Will-Kihm, Geisenheim

fältigen Veröffentlichungen, z.B. in den Rheingauer Heimatbriefen und zuletzt durch die 2000 erschienene umfassende Monographie über die Johannisberger Maschinenfabrik, einem breiten Publikum in unserer Region bekannt. Nun hat sie eine Sammlung mit Anekdoten herausgebracht, die dem Leser die Lebens- und Wesensart der Rheingauer im 19. und 20. Jh. auf vergnügliche Weise nahebringt. Doch man erfährt auch ernsthafte Dinge, wie die nicht immer leichte Lehrzeit von Frau Wiesingers **Mutter Caroline Struppmann geb. Schönleber**.

Die Grundlagen des Buches stammen von der **Großmutter Margarete Schönleber** und der Mutter der Autorin. Ihnen wurden die Geschichten zugetragen. Die Tochter und Enkelin hat sie gesammelt und bearbeitet. Es versteht sich somit von selbst, dass sich alles, was sie beschreibt, tatsächlich ereignet hat. Geschehnisse aus der alten Zeit und **Rheingauer Originale** werden so wieder le-

bendig. Da ist z. B. der „Afferon“ aus Erbach. Der hatte so empfindliche Füße, dass es schwierig war, für ihn das geeignete Schuhwerk zu finden. Ein neu erworbenes Paar pflegte er deshalb vom Nachbarn Peter einlaufen zu lassen. Nachdem dieser die Schuhe im Stall wochenlang zum Misten getragen hatte, *warn se so zart wie Kuchedaasch, (un) de Afferon kam se hole*. Von nun an konnte er bequem laufen, aber *de Afferon kunnt mer am Geruch von weitem kumme hörn*. Eindrucksvoll im wahrsten Sinn des Wortes ist auch das Gedicht *Vumm Afferon seim Nannche*, das auf der Mariannenaue als Zugehfrau arbeitete. Eines Morgens in der Frühstückspause verschluckte es sich so heftig, dass es zu ersticken drohte. Kollegin Marie erkannte, nur ein heftiger Schrecken konnte den Brocken aus Nannchens Hals wieder herausbringen, und so stieß sie unvermutet das arme Mädchen fest auf die roh gezimmerte Ofenbank voller Splitter. Da es Sommer war und die Nann deshalb keine Unterhose trug, steckten in ihrem verlängerten Rücken *Schlibber newer Schlibber* und Marie stellte gnadenlos fest: *Nann, dein Bobbes is en Ichel!*

Lehrreich und dennoch unterhaltsam sind die Texte in Hochdeutsch über die Lehrzeit von Caroline Struppmann, die in Wiesbaden das Putzmacherhandwerk bei einer gestrengen Meisterin erlernte, und über **den ersten Wingertspflug**, den ihr Großvater Nikolaus Schönleber konstruiert hatte und der von den Winzern des Ortes strikt abgelehnt wurde, weil er angeblich die *Tauwurzeln* der Reben schädigte. Andere Prosatexte betrach-

ten den Marktort Oestrich, das schreckliche Unwetter am Pfingstsamstag 1911, die Kriegsweihnacht 1944 und andere Ereignisse im Rheingau. So bietet das Buch eine breite Palette Rheingauer Gedankenguts, angefangen von Wetterregeln und Lebensweisheit in Sprüchen von Caroline Struppmann, sozusagen zum Eingewöhnen in den Hattenheimer und Oestricher Dialekt; denn selbst in dem überschaubaren Rheingau sind die Dialekte von Ort zu Ort verschieden.

Das Bändchen ist nicht nach Lyrik- und Prosatexten geordnet, sondern thematisch gegliedert und zeigt, wie vielfältig das ist, was die Autorin zu berichten weiß. Alles ist treffend illustriert, teils mit **Zeichnungen** des verstorbenen Wallufer Malers **Karlheinz Roth**, teils mit **Zeichnungen der Autorin**, die offensichtlich die künstlerischen Fähigkeiten ihrer Mutter geerbt hat. Mit zeitgenössischen, zwischen die Texte gestreuten Werbeanzeigen aus ihrem reichhaltigen Archiv lässt Karla Wiesinger ganz nebenbei den Zeitgeist lebendig werden.

Man nimmt das Büchlein gerne zur Hand, auch wenn das Lesen der Mundartgedichte nicht ganz so flott vonstatten geht wie das der hochdeutschen Prosatexte, aber aus jeder Seite, besonders aus den Gedichten, funkelt der liebenswerte Humor der Autorin und der Menschen, die sie in ihren farbigen Episoden porträtiert und zu Wort kommen lässt. Es ist gewissermaßen eine Pflichtlektüre für Rheingauer und solche, die es werden wollen.

Elke Detmann, Walluf

Stephanie Zibell und Peter Josef Bahles: Der Freistaat Flaschenhals – Historisches und Histörchen aus der Zeit zwischen 1918 und 1923. Frankfurt: Societäts-Verlag 2009. ISBN 978-3-7973-1144-3,144 S.,EURO 9,90.

Nicht zuletzt das gestiegene Interesse am Weltkulturerbe Mittelrheintal mag den „Freistaat Flaschenhals“ ins Rampenlicht gerückt haben. Aber die wenigsten wissen, was es mit diesem seltsamen Gebilde auf sich hat. Das vorliegende Büchlein hilft diesem „Bildungsdefizit“ ab. Autorin des

ersten Teils ist Stephanie Zibell, Privatdozentin am Institut für Politikwissenschaft der Universität in Mainz. Sachlich und profund stellt sie die Lage Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg sowie die Entstehung und Geschichte des Phänomens „Flaschenhals“ dar. Besonders anschaulich schildert sie die Schöpfung einer eigenen Währung, des „Flaschenhals-Geldes“. Die Abbildungen der Notgeldscheine von Lorch und Kaub machen deutlich, wie kreativ und rebellisch die Bewohner dieses unbesetzten Gebietes beim Gestalten ihres Notgeldes gewesen sind. Dieser erste, rein geschicht-



liche Teil erleichtert das Verständnis der politischen und wirtschaftlichen Situation der Jahre 1918 bis 1923 und ist eine willkommene Ergänzung zu dem Beitrag von Ulrich Klöppel im vorliegenden Heft (S. 29-34).

Im zweiten Teil erzählt Peter Josef Bahles „Histörchen“ aus dem Freistaat. Bahles, der aus einer alten Kauber Winzerfamilie stammt, teilt persönliche Erfahrungen und Erlebnisse seiner Familie mit und füllt so die nüchternen geschichtlichen Fakten mit Leben. Mit einem Schuss Humor schildert er das praktische Leben der Flaschenhals-Bewohner und ihren Kampf ums Überleben in dem kleinen, von der französischen Besatzung eingeschnürten territorialen Gebilde. Die Franzosen wollten die Bevölkerung anscheinend aushungern und ließen deshalb nicht zu, dass Züge in Kaub, Lorchhausen oder Lorch anhielten. Die einzige Möglichkeit, an Lebensmittel zu kommen, hatten die Kauber Lotten, die es immer wieder schafften, Mehl, Salz, Zucker, Kohle und Koks von den Schiffen an Land

zu bringen und dafür die Schiffer mit Wein und Schnaps zu versorgen.

Ein wahres Husarenstück schildert der damalige Bürgermeister E. A. Pnischeck in seinen Erinnerungen, die den dritten Teil des Bändchens bilden: In den ersten Wochen des passiven Widerstands 1923 stand ein Zug mit 23 Waggons Ruhrkohle, die als Reparation für Italien bestimmt war, auf dem Rüdeshheimer Bahnhof. Der gesamte Zug wurde in den „Freistaat“ entführt – die letzten 6 km sogar „per Hand“ gedrückt – und seine Ladung auf alle Gemeinden im Flaschenhals verteilt. Die „mildtätigen Eisenbahner“ konnten glücklicherweise fliehen und so der Verhaftung entgehen.

Ein lesenswertes Büchlein, das nicht nur zuverlässig die politische Situation Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg, besonders in unserem heimatlichen Umfeld, darstellt, sondern mit den „Histörchen“ im zweiten und den Erinnerungen eines führenden Zeitgenossen im dritten Teil die Geschichte lebendig macht und erkennen lässt, mit welchem Lebenswillen und Humor und welcher „Schlitzohrigkeit“ die Menschen das Beste aus den gegebenen Verhältnissen zu machen verstanden. So dürften die Texte auch jüngere Leser ansprechen und einige nützliche „(Über)-Lebensweisheiten“ vermitteln.

Elke Detmann, Walluf

Anschriften der Autoren

Elke Detmann, Im Jungenstück 3, 65396 Walluf
 Prof. em. Dr. Dr. Peter Claus Hartmann,
 Böcklinstraße 4A, 80638 München
 Walter Hell, Bartholomästraße 6,
 65375 Oestrich-Winkel
 Dr. Antoine Jacobs, Burg Slangkenskaat 34,
 6433 AV Hoensbroek, Niederlande
 Dr. Dr. Peter Jeschke, Erikaweg 30, 65396 Walluf

Dr. Ulrich Klöppel, Hauptstraße 52,
 65326 Aarbergen
 Helga Simon, Crevestraße 3,
 65343 Eltville
 Karl-Heinz Stier, Henri-Dunant-Straße 9,
 63165 Mühlheim am. Main
 Elisabeth Will-Kihm, Lehnstraße 8,
 65366 Geisenheim



RHEINGAU FORUM

***Wir fördern Kultur, Geschichte und
den Wein in unserer Region.***



**Rheingauer
Volksbank**

Tel. 0 67 22 / 50 30

www.rheingauer-volksbank.de

Ihre persönliche Bank

Absender:

Druckerei Wurm GmbH
Im Rad 42, 65197 Wiesbaden

global

Als international führendes
Unternehmen der Getränketechnologie
ist Erbslöh weltweit präsent.

natural

Natürliche Rohstoffe sind der Anfang.
Produkte von Erbslöh stehen für eine umwelt-
schonende Fertigung und Anwendung.



Sie wollen perfekten Genuss?

innovativ

Innovation basiert auf Kompetenz,
Forschung und Know-how.
Erbslöh verbessert Bewährtes und
schafft stetig Neues.

www.erbsloeh.com

